



Ministerium der Finanzen
des Landes Brandenburg

**Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“
des Landes Brandenburg
für das Jahr 2004**

Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Landes Brandenburg für das Jahr 2004 gemäß Artikel 1 Abs. 2 SFG

I. GEGENSTAND DES FORTSCHRITTSBERICHTES.....	4
I.1 Rechtliche Grundlage.....	5
I.2 Methodische Vorgehensweise	6
II. DEMOGRAPHISCHE, SOZIALE UND ÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN IM LAND BRANDENBURG.....	7
II.1 Demographische Entwicklung des Landes Brandenburg	7
II.2 Wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit.....	9
III. FINANZWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DES LANDES- UND DER KOMMUNALHAUSHALTE EINSCHLIEßLICH BEGRENZUNG DER NETTONEUVERSCHULDUNG.....	12
III.1 Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen auf Landesebene.....	12
III.1.1 Die Ausgaben auf Landesebene	12
III.1.2 Die Einnahmen auf Landesebene	17
III.1.3. Verschuldung, Finanzierungssaldo, Zinsausgabenentwicklung und Begrenzung der Nettoneuverschuldung auf Landesebene	18
III.2 Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen auf Gemeindeebene.....	20
III.2.1 Die Ausgaben auf Gemeindeebene.....	20
III.2.2 Die Einnahmen auf Gemeindeebene.....	25
III.2.3 Verschuldung, Finanzierungssaldo und Zinsausgabenentwicklung und Begrenzung der Nettoneuverschuldung der kommunalen Ebene	28
III.3 Ausgaben und Einnahmen auf der konsolidierten Landes- und Gemeindeebene ..	29
III.3.1 Die Ausgaben im Land insgesamt.....	29
III.3.2 Die Einnahmen im Land insgesamt.....	31
III.3.3 Verschuldung, Finanzierungssaldo und Zinsausgabenentwicklung im Land Brandenburg	32
III.4 Zusammenfassende Bewertung der finanzwirtschaftlichen Entwicklungen in Brandenburg.....	33
IV. VERWENDUNG DER SONDERBEDARFS- BUNDESERGÄNZUNGSZUWEISUNGEN IM BERICHTSJAHR 2004	35
IV.1 Maßnahmen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten bei Investitionen	35
IV.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.....	38
IV.3 Aufwendungen im Rahmen des AAÜG	42

IV.4 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ	43
V. MAßNAHMEN ZUR SCHLIEßUNG DER INFRASTRUKTURLÜCKE.....	46
V.1 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke.....	46
V.2 Zusammenfassendes Fazit zur Investitionstätigkeit im Berichtszeitraum	49
VI. LEISTUNGEN DES BUNDES AN DAS LAND BRANDENBUR.....	50
VI.1 Zahlungen des Bundes.....	50
VI.2 Überproportionale Leistungen des Bundes außerhalb der SoBEZ.....	51
VII. ZUSAMMENFASSENDER BEWERTUNG.....	54

Abkürzungsverzeichnis

AAÜG	Anspruchs – und Anwartschaftsüberführungsgesetz
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
äE	äußerer Entwicklungsraum
BEZ	Bundesergänzungszuweisungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BWS	Bruttowertschöpfung
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EU	Europäische Union
eV	engerer Verflechtungsraum
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FFW	Finanzschwache Flächenländer West
GA	Gemeinschaftsaufgabe
GG	Grundgesetz
HB	Hansestadt Bremen
HGF	Hermann von Helmholtz – Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren
HH	Hansestadt Hamburg
IfG	Investitionsförderungsgesetz „Aufbau Ost“
LFA	Länderfinanzausgleich
MaßstG	Maßstäbengesetz
NI	Niedersachsen
NKA	Nettokreditaufnahme
PoIBEZ	Bundesergänzungszuweisungen für Kosten der politischen Führung
RP	Rheinland – Pfalz
SanBEZ	Sanierungs - Bundesergänzungszuweisungen
SFG	Solidarpaktfortführungsgesetz
SH	Schleswig – Holstein
SL	Saarland
SoBEZ	Sonderbedarfs – Bundesergänzungszuweisungen
UFK	Unterproportionale kommunale Finanzkraft
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

I. Gegenstand des Fortschrittsberichtes

I.1 Rechtliche Grundlage

Das Land Brandenburg und die anderen ostdeutschen Länder einschließlich des Landes Berlin bezogen im Rahmen des Solidarpaket I für den Zeitraum 1995 bis 2004 vom Bund „Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen“ (SoBEZ) im Umfang von jährlich insgesamt 7,158 Mrd. Euro sowie im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IfG) jährlich 3,375 Mrd. Euro. Diese Mittel wurden auf die neuen Länder im Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl des Jahres 1992 aufgeteilt und dienen

- dem Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und der Förderung des wirtschaftlichen Wachstums,
- dem Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft sowie
- dem Abbau „teilungsbedingter“ Sonderlasten.

Im Jahr 2001 wurde im Ergebnis der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zum bundesstaatlichen Finanzausgleich eine Fortführung des Solidarpakts über das Jahr 2004 hinaus beschlossen und im Solidarpaketfortführungsgesetz (SFG) vom 20.12.2001 gesetzlich festgeschrieben. Damit erhalten die ostdeutschen Länder für die Jahre 2005 bis 2019 eine langfristige Planungsgrundlage. Kernelemente des Solidarpaket II sind:

- a) Zusammenfassung der IfG-Mittel in Höhe von jährlich 3,375 Mrd. Euro mit den bisherigen SoBEZ bereits ab dem Jahr 2002 (Art. 1 Abs. 2 SFG).
- b) Fortführung der SoBEZ einschließlich der ehemaligen IfG-Mittel mit einem gegenwärtigen Gesamtvolumen in Höhe von 10,533 Mrd. Euro jährlich über das Jahr 2004 hinaus bis einschließlich zum Jahr 2019, dabei setzt ab 2006 eine allmähliche, ab 2009 eine spürbare Degression der Mittel ein (vgl. Tabelle I.1). Dieser sogenannte „Korb 1“ umfasst über die gesamte Laufzeit des Solidarpaket II einen Betrag in Höhe von 105,3 Mrd. Euro. Dabei wird die Verteilung der SoBEZ auf die ostdeutschen Länder ab 2005 angepasst und der Anteil des Landes Brandenburg von zur Zeit 14,1796 % auf 14,3269 % steigen. Insgesamt wird das Land Brandenburg aus dem Solidarpaket I Mittel in Höhe von 14,935 Mrd. Euro und aus dem Korb 1 des Solidarpaket II 15,090 Mrd. Euro erhalten.
- c) Jährliche Berichterstattung über die zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ im Rahmen der dem Finanzplanungsrat zu seiner Herbstsitzung vorzulegenden Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“ (Art. 1, Art. 5 SFG). In diesen ist Auskunft zu geben über die:
 1. Fortschritte bei Schließung der Infrastrukturlücke,
 2. Verwendung der SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten und
 3. die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Landes- und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung.
- d) Zusage des Bundes zu überproportionalen Leistungen von bis zu 51 Mrd. Euro für den Aufbau der ostdeutschen Länder während der Laufzeit des Solidarpaket II (Korb 2), wobei die Gesamtsumme und die diversen Komponenten gesetzlich derzeit nicht fixiert sind.

Tabelle I.1: Zuweisungen aus SoBEZ (einschließlich IfG-Mittel*) an das Land Brandenburg und die ostdeutsche Länder insgesamt im Zeitraum von 1995 bis 2019 in Mio. Euro

	Ostdeutsche Länder insgesamt	Land Brandenburg
1995 bis 2004**)	10.532,6	1.493,5
2005	10.532,6	1.509,0
2006	10.481,5	1.501,7
2007	10.379,2	1.487,0
2008	10.225,8	1.465,1
2009	9.510,0	1.362,5
2010	8.743,1	1.252,6
2011	8.027,3	1.150,1
2012	7.260,4	1.040,2
2013	6.544,5	937,6
2014	5.777,6	827,8
2015	5.061,8	725,2
2016	4.294,9	615,3
2017	3.579,0	512,8
2018	2.812,1	402,9
2019	2.096,3	300,3
Gesamtsumme		
1995 – 2019	210.652,2	30.024,8
1995 – 2004	105.326,1	14.934,8
2005 – 2019	105.326,1	15.090,0

¹⁾ Dargestellt ist die in den Gesetzen vorgesehene Mittelvergabe. Bei den IfG-Mitteln gab es durch den unterschiedlichen Mittelabruf Abweichungen im tatsächlichen Mittelzufluss an die ostdeutschen Länder in den einzelnen Jahren.

***) per annum

Quellen: IfG, Finanzausgleichsgesetz (FAG), SFG

I.2 Methodische Vorgehensweise

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landes Brandenburg und seiner Kommunen sowie die Fortschritte beim Abbau der nach wie vor erheblichen infrastrukturellen Defizite können nur vor dem Hintergrund der ökonomischen und demographischen Entwicklungen des Landes richtig eingeschätzt werden. Aus diesem Grund wird in diesem Bericht ein Analysezeitraum seit 2000 zugrunde gelegt. Auch in den künftigen Berichten wird auf einen Fünf-Jahres-Zeitraum zurückgegriffen. Für eine Retrospektive auf den Zeitraum seit Beginn des Solidarpakt I im Jahr 1995 wird auf die Fortschrittsberichte des Landes Brandenburg für die Jahre 2002ff. verwiesen.

Die Datengrundlage basiert auf den vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) zusammengestellten Eckdaten zur Erstellung der Fortschrittsberichte auf Grundlage des endgültigen Haushaltsabschlusses des Jahres 2004, auf Daten der Kassenstatistik sowie der VGR der Länder. Um die Vergleichbarkeit der vorgelegten Verwendungsrechnungen zu gewährleisten, werden in diesem Bericht die im Zeitraum von 1995 bis 2001 gewährten IfG-Mittel grundsätzlich so behandelt, als wären diese bereits seit 1995 als zweckungebundene SoBEZ gewährt worden.

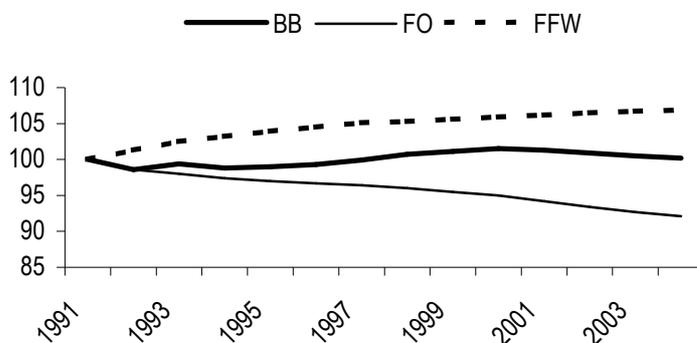
Für Ländervergleiche wird der Durchschnitt der finanzschwachen Westflächenländer (FFW) Niedersachsen (NI), Rheinland-Pfalz (RP), Schleswig-Holstein (SH) und Saarland (SL) herangezogen. Langfristig werden die ostdeutschen Länder durch die Degression der SoBEZ eine mit der der FFW vergleichbaren Einnahmenausstattung erreichen.

II. Demographische, soziale und ökonomische Rahmenbedingungen im Land Brandenburg

II.1 Demographische Entwicklung des Landes Brandenburg

Brandenburg konnte als einziges der ostdeutschen Flächenländer Ende der 90er Jahre einen bescheidenen Bevölkerungszuwachs verzeichnen, bedingt durch die Zuzüge aus Berlin in das Umland. Im Jahr 2001 setzte dann allerdings der bereits in den anderen ostdeutschen Flächenländern zu beobachtende Rückgang der Bevölkerungszahl ein, der in den Folgejahren deutlich verstärkte. Laut Prognose wird die Bevölkerungszahl des Landes Brandenburg von rd. 2,59 Mio. im Jahr 2001 um etwa 7 % auf rd. 2,41 Mio. im Jahr 2020 hauptsächlich bedingt durch die anhaltenden Geburtendefizite (negativer Saldo aus Geburten und Todesfällen) absinken. Verstärkt wird diese Entwicklung vor allem durch Abwanderungen in die westdeutschen Länder infolge der angespannten Arbeitsmarktlage.

Abbildung II.1.1: Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg seit 1991 im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern (FFW) und der Gesamtheit der ostdeutschen Flächenländer (FO). Die Einwohnerzahlen des Jahres 1991 sind auf 100 % normiert.



Quelle: Statistisches Bundesamt

Dabei zeigt sich in räumlicher Hinsicht eine markante „Zweiteilung“ des Landes. Während im Berliner Umland – dem so genannten „engeren Verflechtungsraum“ (eV) - die Bevölkerungszahl wanderungsbedingt bis zum Jahr 2020 im Vergleich zu 2001 weiter wächst (+ 6,9 %), zeigt sich im äußeren Entwicklungsraum (äE) ein anhaltender Bevölkerungsrückgang (- 15,1 %). Hier wird der natürliche Bevölkerungsrückgang durch Wanderungsverluste noch verstärkt. Die gegensätzliche Entwicklung der Bevölkerungsverteilung innerhalb des Landes setzt sich damit fort. In 15 Jahren wird fast jeder zweite Brandenburger seinen Wohnsitz im Umland von Berlin haben.

Tabelle II.1.1: Bevölkerungsentwicklung im engeren Verflechtungsraum (eV) und im äußeren Entwicklungsraum (äE) zwischen 2000 und 2020

	2000	2010	2020	Entwicklung 2020 ggü. 2000		2000 bis 2020		
						natürl. Saldo	Wanderungssaldo	
	1.000 Personen				in %		1.000 Personen	
Land Brandenburg	2.602,0	2.510,6	2.411,4	-190,6	-7,3	-284,1	94,4	
davon:								
eVR	938,3	1.003,8	1.020,5	82,2	8,7	-73,1	173,6	
äE	1.663,6	1.506,8	1.391,0	-272,6	-16,3	-211,0	-79,1	

Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik

Erhebliche Veränderungen sind zudem hinsichtlich der demographischen Zusammensetzung der Bevölkerung zu erwarten. Das Durchschnittsalter der Männer wird bis zum Jahr 2020 um 7 auf 47 Jahre und das der Frauen um 6 auf 50 Jahre ansteigen. Dabei zeigt sich die Alterung der Bevölkerung im Land Brandenburg insbesondere durch erhebliche Veränderungen bei den Personengruppen im Schul- und im Rentenalter. Im Zeitraum von 2000 bis 2020 wird die Anzahl der Personen im Schulalter (in der Altersklasse von 6 bis 16 Jahren) um rd. ein Drittel sinken. Im gleichen Zeitraum steigt die Anzahl der Personen im Alter von über 65 Jahren um nahezu 50 %.

Die Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahren) verläuft räumlich und demographisch unterschiedlich: Während die Anzahl der 20 – bis 45jährigen Personen bis zum Jahr 2020 um fast ein Drittel sinkt, steigt der Anteil der älteren erwerbsfähigen Brandenburger in der Altersgruppe von 45 bis 65 Jahre. Dies wirkt sich insbesondere im äußeren Entwicklungsraum aus, in dem im Jahr 2020 dann rd. 280.000 Personen im erwerbsfähigen Alter weniger leben werden. Landesweit sinkt das Potenzial der Erwerbspersonen von 1,705 Mio. im Jahr 2003 auf dann voraussichtlich 1,47 Mio. Personen im Jahr 2020.

Ein weiteres besonderes Merkmal des Landes Brandenburg ist seine im Ländervergleich extrem dünne Besiedlung. Nach Mecklenburg-Vorpommern weist Brandenburg mit Abstand die geringste Siedlungsdichte auf. Mit der geringen Bevölkerungsdichte sind in vielen Aufgabenbereichen, z. B. im Bereich der Infrastrukturversorgung, auch deutlich höhere Kosten verbunden.¹ Die aufgezeigte demographische Entwicklung, insbesondere der extreme Bevölkerungsrückgang in den berlinfernen Regionen des Landes, wird dazu führen, dass sich dieses Problem in den nächsten Jahren noch verschärfen wird.

Aus den dargestellten demographischen Entwicklungen resultieren sowohl auf Landes- als auch Gemeindeebene erhebliche fiskalische Anpassungslasten, die zusätzlich zu den Lasten zum Abbau des Nachholbedarfs zu tragen sind und denen in den westdeutschen Ländern in den nächsten Jahren kaum vergleichbare Lasten gegenüberstehen. Sie stellen die Politik vor erhebliche Herausforderungen. Die demographisch bedingten Einnahmeausfälle werden die ohnehin vorhandenen Aufbauprobleme zusätzlich verschärfen.

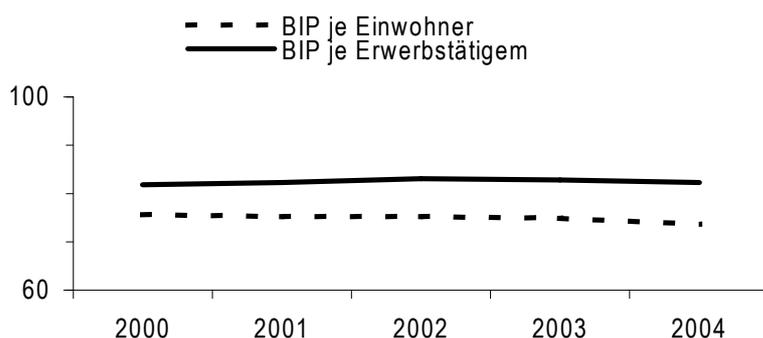
¹ Siehe hierzu: H. Seitz (2002), „Der Einfluss der Bevölkerungsdichte auf die Kosten der öffentlichen Leistungserstellung“, Duncker & Humblot, Berlin. Sowie: Eltges, M. (2001), „Die Berücksichtigung abstrakter Mehrbedarfe im Länderfinanzausgleich“, Studie im Auftrag des BMF, Bundesamt für Bauwesen, Bonn.

II.2 Wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit

Der seit dem Jahr 2001 anhaltende Abwärtstrend der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes Brandenburg konnte 2004 zwar gestoppt werden, allerdings konnten beim Aufholprozess gegenüber den westdeutschen Bundesländern keine weiteren Fortschritte erzielt werden. Während das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Berichtsjahr für ganz Deutschland um real 1,6 % wuchs, war für Brandenburg im selben Zeitraum nur ein Zuwachs von 0,9 % zu verzeichnen. Das reale BIP pro Einwohner betrug im Jahr 2004 in Brandenburg rund 66,5 % des gesamtdeutschen Durchschnitts und lag damit noch unter dem Wert in 2003 (66,7 %)

Bedingt durch das gegenüber dem gesamtdeutschen Durchschnitt geringere Wachstum hat sich auch der Prozess der Angleichung der Pro-Kopf-Wirtschaftskraft verlangsamt. (vgl. Abbildung II.2.1). Das reale BIP im Land Brandenburg betrug im Jahr 2004 – gerechnet je Einwohner – rd. 73,6 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-BIP in den FFW. Dieser Trend der Stagnation der Anpassung zeigt sich bereits seit 1996.

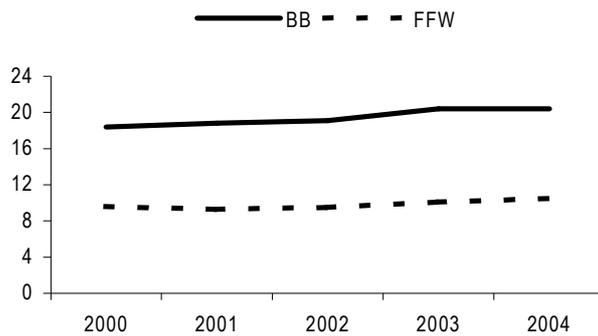
Abbildung II.2.1: Entwicklung des realen BIP (Preisbasis 1995) je Einwohner und je Erwerbstätigen im Land Brandenburg in Prozent des Durchschnittswertes der finanzschwachen Westflächenländer



Quelle: VGR der Länder

Gegenüber 2003 war auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2004 keine durchgreifende Besserung zu verzeichnen. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt bei 20,4 % und war damit im Vergleich zu 2003 unverändert. Allerdings ist auch hier der negative Trend der Jahre seit 2001 zum Stillstand gekommen. Die Zahl der Arbeitslosen ist 2004 um ca. 1.900 (-0,7 %) gegenüber dem Vorjahr gesunken. Wegen der zum 01. Januar 2005 wirksam werdenden Reformen am Arbeitsmarkt dürfte die Arbeitslosenquote aufgrund statistischer Effekte (Einbeziehung von als arbeitsfähig gemeldeten bisherigen Empfängern von Sozialhilfe in die Arbeitslosenstatistik) erneut ansteigen. Eine positive Wirkung der Reformen dürfte sich daher erst im Jahresverlauf 2005 zeigen. Unabhängig davon wirken sich weitere, den Arbeitsmarkt bestimmende Effekte wie z. B. der Anpassungsprozess in der Bauwirtschaft nach wie vor negativ auf die Entwicklung der Arbeitslosenquote aus.

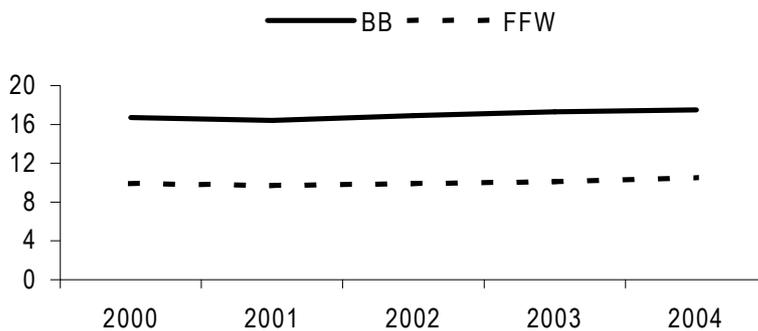
Abbildung II.2.2: Arbeitslosenquote in Brandenburg



Bezogen auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen insgesamt.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Besorgniserregend hoch bleibt die Quote der von Arbeitslosigkeit betroffenen jungen Menschen im Alter bis zu 25 Jahren (vgl. [Abbildung II.2.3](#)). Diese lag im Land Brandenburg im Jahr 2004 bei jahresdurchschnittlich rd. 17,3 % und hat damit sogar den bisherigen Höchststand im Jahr 1998 überschritten. In den FFW betrug sie rd. 10,1 %.

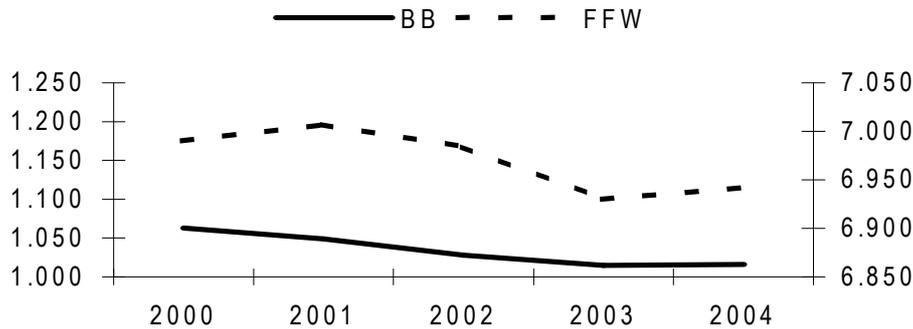
Abbildung II.2.3: Arbeitslosenquote jüngerer Personen unter 25 Jahren



Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen unter 25 Jahren.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Bei der Erwerbstätigkeit ist im Jahr 2004 erstmalig seit 1999 ein Anstieg der Erwerbspersonen um rd. 1.100 zu verzeichnen (vgl. [Abbildung II.2.4](#)). Ob es hierbei um einen Einmaleffekt handelt oder ob nunmehr die Talsohle der Erwerbstätigenzahl erreicht und die Trendumkehr eingeleitet ist, wird sich allerdings erst in der Auswertung der Zahlen für das Jahr 2005 zeigen.

Abbildung II.2.4: Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Brandenburg (linke Achse) im Vergleich zu den FFW (rechte Achse) in Tsd. Personen



Quelle: VGR der Länder

Der Vergleich der Sektorstruktur im Land Brandenburg und in den FFW (vgl. [Tabelle II.2.1](#)) lässt deutliche Unterschiede erkennen. So ist die industrielle Basis, gemessen am Anteil der Bruttowertschöpfung des Produzierenden Gewerbes ohne Bauwirtschaft an der gesamten Bruttowertschöpfung, in Brandenburg mit einem Anteil von rd. 19 % deutlich schwächer ausgeprägt als in den Westländern (23 %). Deutlich wird außerdem, dass die Bauwirtschaft sowohl im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit als auch auf den Wertschöpfungsanteil nach wie vor deutlich gewichtiger ist als in den Vergleichsländern. Hingegen nimmt das Verarbeitende Gewerbe in Brandenburg mit rd. 12 % der Erwerbstätigen und rd. 14 % der Bruttowertschöpfung im Vergleich zu den FFW einen merklich geringeren Anteil ein. In den Dienstleistungsbereichen sind die Strukturunterschiede sowohl im Hinblick auf die Beschäftigungs- als auch auf die Wertschöpfungsanteile zwischen dem Land Brandenburg und den FFW relativ gering.

Tabelle II.2.1: Wirtschaftsstruktur im Land Brandenburg: prozentualer Anteil der Erwerbstätigen und der realen Bruttowertschöpfung (BWS; Preisbasis 1995) nach Wirtschaftsbereichen im Jahr 2004.

Angaben gerundet	Brandenburg		FFW	
	Erwerbs-tätige	BWS	Erwerbs-tätige	BWS
1. alle Wirtschaftsbereiche	100%	100%	100%	100%
2. Land- und Forstwirtschaft	4%	3%	3%	2%
3. Produzierendes Gewerbe	24%	26%	26%	28%
3.1 Produzierendes Gewerbe ohne Bau	13%	19%	20%	23%
3.1.1 Verarbeitendes Gewerbe	12%	14%	19%	21%
3.2. Baugewerbe	11%	7%	6%	5%
4. Dienstleistungsbereiche	72%	72%	71%	70%
4.1 Handel, Gastgewerbe und Verkehr	25%	22%	27%	20%
4.2 Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	12%	25%	13%	28%
4.3 Öffentliche und private Dienstleister	33%	25%	31%	22%

Quelle: Berechnet aus Angaben der VGR der Länder.

III. Finanzwirtschaftliche Entwicklung der Landes- und Kommunalhaushalte einschließlich Begrenzung der Nettoneuverschuldung

Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend enthält dieses Kapitel eine Bestandsaufnahme der zentralen finanzwirtschaftlichen Kennziffern auf der Landes- und Kommunalebene sowie eine Analyse der Verschuldungsentwicklung und der Rückführung der Nettoneuverschuldung bzw. des Finanzierungssaldos. Bei der Interpretation der Ergebnisse werden dabei schwerpunktmäßig die Entwicklungen am aktuellen Rand in den Vordergrund gestellt.

III.1 Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen auf Landesebene

III.1.1 Die Ausgaben auf Landesebene

Bereinigte Gesamtausgaben

Die bereinigten Gesamtausgaben je Einwohner auf Landesebene sind im Land Brandenburg seit 2000 sowohl absolut als auch im Vergleich zu denen der FFW gesunken (vgl. Tabelle III.1.1). Lagen diese 2000 noch rd. 37 % über dem Niveau der Vergleichsländer, so ist dieser Abstand auf rd. 32 % im Jahr 2004 zurückgegangen. Nach dem deutlichen, auf Sonderfaktoren beruhenden Anstieg in 2002 ist es im Jahr 2004 erneut gelungen, die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rd. 1 % zu senken. Die Landesregierung hat auch im Jahr 2004 ihren Konsolidierungskurs konsequent fortgeführt. In den westdeutschen Vergleichsländern sind die bereinigten Ausgaben je Einwohner im Jahr 2004 ebenfalls um rd. 1 % gesunken.

Tabelle III.1.1: Bereinigte Pro-Kopf-Ausgaben

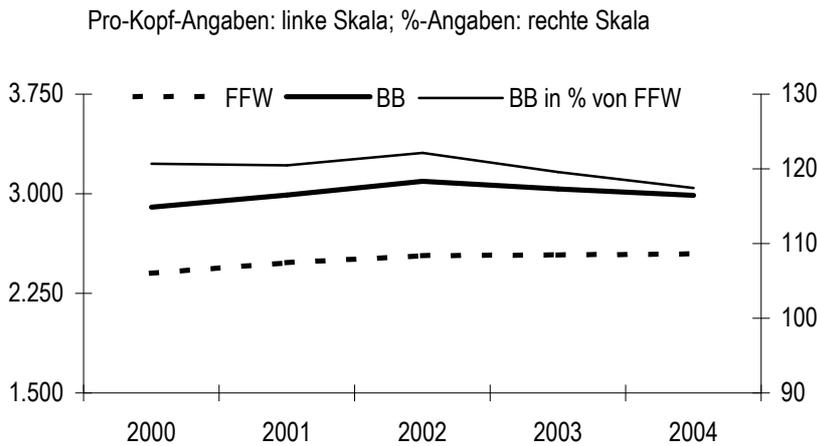
in Euro je EW	2000	2001	2002	2003	2004
Brandenburg	3.729	3.818	3.929	3.726	3.705
FFW	2.712	2.806	2.812	2.829	2.799
BB in % von FFW	137%	136%	140%	131%	132%

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Ausgaben der laufenden Rechnung

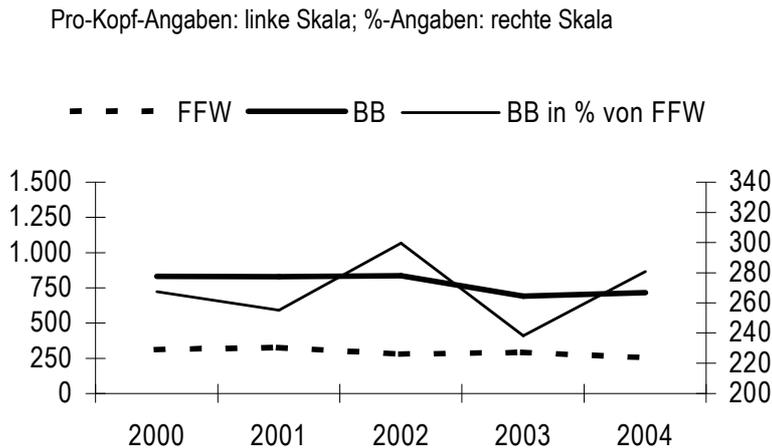
Zerlegt man die bereinigten Gesamtausgaben in die Ausgaben der laufenden Rechnung (vgl. Abbildung III.1.1) und der Kapitalrechnung (vgl. Abbildung III.1.2), wird ersichtlich, dass die laufenden Ausgaben auf Landesebene auch im Jahr 2004 um rd. 17 % über dem Niveau der FFW liegen. Die laufenden Ausgaben konnten nach dem Anstieg in 2002, der in erster Linie auf die unvorhersehbaren Erstattungen an den Bund im Rahmen der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) zurückzuführen war, in den Jahren 2003 und 2004 deutlich reduziert werden. Hingegen sind die Ausgaben der Kapitalrechnung im Jahr 2004 gegenüber dem Jahr 2003 wieder um 3 % gestiegen. Die Investitionsquote belief sich auf 19,3 %.

Abbildung III.1.1: Ausgaben der laufenden Rechnung in Euro je Einwohner



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Abbildung III.1.2: Ausgaben der Kapitalrechnung in Euro je Einwohner



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Nachfolgende Tabelle III.1.2 zeigt die Hauptkomponenten der laufenden Ausgaben in Euro je Einwohner sowie die Ausgabenanteile im Jahr 2004. Die höheren Pro-Kopf-Ausgaben im Vergleich zu den FFW sind insbesondere auf die unverändert deutlich höheren Zuweisungen an die Kommunen und auf die Erstattungen an den Bund nach dem AAÜG zurückzuführen. Während das Land Brandenburg im Jahr 2004 hierfür je Einwohner rd. 765 Euro aufgewendet hat, wurden in den FFW durchschnittlich rd. 473 Euro je Einwohner verausgabt. Die hohen Zuweisungen an die Kommunen sind erforderlich, um die unterproportionale kommunale Finanzkraft der Brandenburger Kommunen auszugleichen (vgl. Kapitel IV.2). Die Erstattungen nach dem AAÜG, die nur in den ostdeutschen Ländern anfallen, beliefen sich in 2004 auf 157 Euro je Einwohner. Die Zinsausgaben des Landes Brandenburg liegen ebenfalls über dem Niveau der FFW und sind im Jahr 2004 gegenüber dem Vorjahr um 9 % gestiegen, in den westdeutschen Vergleichsländern jedoch nur um 2 %.

Tabelle III.1.2: Die Struktur der laufenden Ausgaben im Jahr 2004

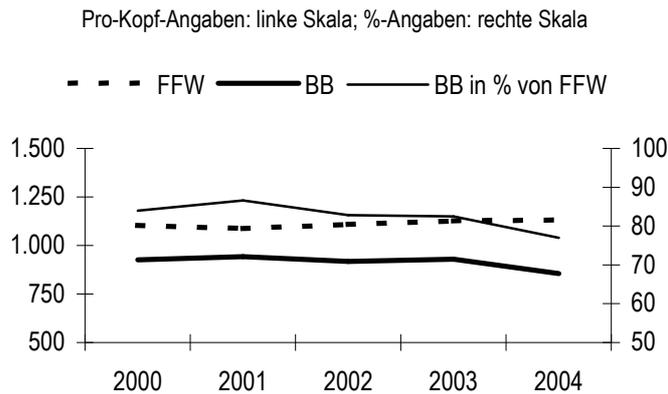
Angaben gerundet	Brandenburg		FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	Euro je EW	%-Anteil
laufende Ausgaben	2.989	100%	2.545	100%
darunter:				
1. Personalausgaben	865	29%	1.130	44%
darunter:				
1a) Versorgungsleistungen	9	1%	243	9%
1b) Bezüge für aktives Personal	856	28%	887	35%
2. Zinsausgaben	330	11%	296	12%
3. laufender Sachaufwand	196	7%	212	8%
4. Nicht investive Zuweisungen und Zuschüsse	1598	53%	907	36%

Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Personalausgaben

In Abbildung III.1.3 wird die Entwicklung der Personalausgaben gezeigt. Mit dem Haushaltstrukturge-
 setz 2000 des Landes Brandenburg ist der Abbau von 8.000 Plan-/Stellen und Beschäftigungspositio-
 nen bis zum Jahr 2005 nach den Kriterien der Aufgabenkritik und Schwerpunktsetzung gesetzlich
 verankert worden. Dieser Kurs wurde mit den Beschlüssen zum Doppelhaushalt 2005/2006 bis in das
 Jahr 2009 verlängert. Zu diesem Zeitpunkt soll der Stellenbestand des Landes auf eine Zielzahl von rd.
 50.000 Stellen verringert sein. Dies bedeutet seit Beginn des kontinuierlichen Stellenabbaus im Jahr
 2000 eine Reduzierung des Stellenbestandes um gut ein Viertel des Ausgangsniveaus. Durch den
 Abschluss eines Solidarpaktes mit den Gewerkschaften und Interessenvertretungen der Beamten
 wurden zusätzliche Einsparungen im Haushaltsjahr 2004 erzielt. Dieser Pakt trat am 03. Februar 2004
 in Kraft und ist bis zum 31.01.2007 befristet. Kernpunkt des Tarifvertrages zur Vermeidung betriebsbe-
 dingter Kündigungen ist die sozialverträglich gestaffelte Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit bei
 gleichzeitiger Minderung der jährlichen Vergütung. In Abhängigkeit von der Eingruppierung bedeutet
 dies individuelle Gehaltseinbußen von bis zu 7,5 %. Mit der Änderung des Brandenburgischen
 Sonderzahlungsgesetzes wurde zudem bei den Beamten das Urlaubsgeld ersatzlos gestrichen und das
 Weihnachtsgeld in Höhe eines für alle Besoldungsstufen einheitlichen Betrages fixiert. Mit diesen
 Maßnahmen werden jährliche Einsparungen in Höhe von 100 Mio. Euro angestrebt. Aufgrund der im
 Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetz verankerten Revisionsklausel sind weitere Kürzungen im
 Beamtenbereich nicht auszuschließen.

Abbildung III.1.3: Personalausgaben in Euro je Einwohner im Vergleich

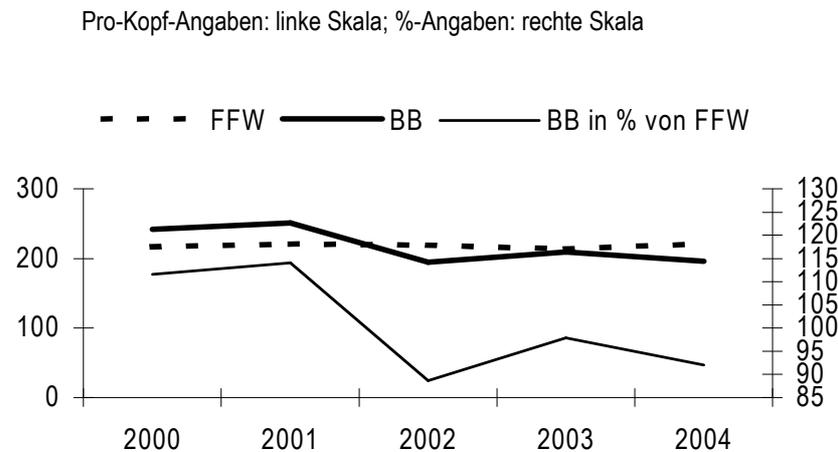


Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Laufender Sachaufwand

Die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand sind im Jahr 2004 gegenüber dem Vorjahr um 7 % gesunken und liegen damit um 8 % unter dem Niveau der Vergleichsländer. In Abbildung III.1.4 ist die Entwicklung der Pro-Kopf-Ausgaben für den laufenden Sachaufwand zwischen 2000 und 2004 dargestellt.

Abbildung III.1.4: Pro-Kopf-Ausgaben für laufenden Sachaufwand in Euro



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Leistungen des Landes an die Kommunen

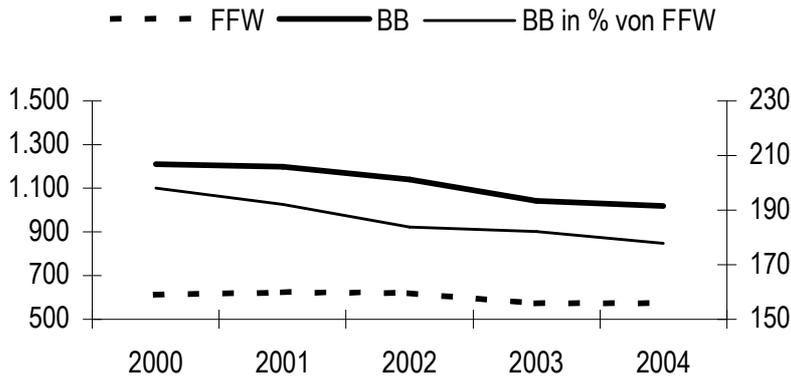
Eine wesentliche Ausgabenkomponente sind in den neuen Ländern die Zahlungen an die Kommunen inner- und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs. Diese sind in der Abgrenzung der Kassenstatistik in Abbildung III.1.5 dargestellt. In diesen Zahlungen sind sowohl Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke als auch Vermögensübertragungen des Landes an die Kommunen (Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen) enthalten.

Insgesamt lagen die Zuweisungen des Landes Brandenburg an seine Kommunen je Einwohner im Jahr 2004 um 78 % über den vergleichbaren Zuweisungen in den FFW. Ursache für die hohen Zahlungen des Landes Brandenburg an seine Kommunen ist die unverändert niedrige kommunale Finanzkraft. Durch die hohen Zuweisungen sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, mit überdurchschnittlich hohen Investitionen den Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfes voranzubringen (vgl. Kapitel

IV.2). Allerdings hat auch hier mit dem Jahr 2000 ein leichter Rückgang eingesetzt, der sich 2004 wie in den Vorjahren weiter fortgesetzt hat. Gegenüber dem Vorjahr sanken die gesamten Zuweisungen des Landes Brandenburg an seine Kommunen um 2,6 %. In den Vergleichsländern stagnierten diese Zahlungen nahezu unverändert auf Vorjahresniveau.

Abbildung III.1.5: Zahlungen an die Gemeinden inner- und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs in der Abgrenzung der Kassenstatistik in Euro je Einwohner

Pro-Kopf-Angaben: linke Skala; %-Angaben: rechte Skala



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Ausgaben der Kapitalrechnung

Da die Ausgaben der Kapitalrechnung im nächsten Kapitel einer detaillierten Analyse unterzogen werden, erfolgt hier nur eine erste kurze Bestandsaufnahme.

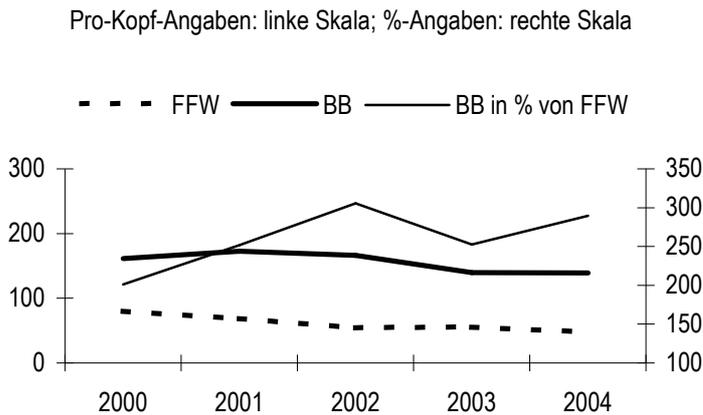
Tabelle III.1.3 zeigt die Struktur der investiven Ausgaben im Jahr 2004. Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben der Kapitalrechnung um 3 % gestiegen, während die westdeutschen Flächenländer einen Rückgang von 12 % aufweisen. Nahezu 35 % der investiven Ausgaben der Landesebene wurden in Brandenburg als Investitionszuweisungen an die kommunale Ebene geleistet. Die Sachinvestitionen stabilisierten sich auf Vorjahresniveau.

Tabelle III.1.3: Die Struktur der Ausgaben der Kapitalrechnung im Jahr 2004

	Brandenburg		FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	Euro je EW	%-Anteil
Ausgaben der Kapitalrechnung insgesamt	716	100%	255	100%
darunter:				
1. Sachinvestitionen	139	19%	48	19%
2. Vermögensübertragungen an die Gemeinden (Zuweisungen für Investitionen)	252	35%	100	39%
3. Vermögensübertragungen an andere Bereiche (insbes. betriebliche Investitionsfördermaßnahmen, Wohnungsbauprämien, Darlehen, Beteiligungserwerb)	325	46%	107	42%

Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes

Abbildung III.1.6: Pro-Kopf-Ausgaben für Sachinvestitionen



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

III.1.2 Die Einnahmen auf Landesebene

Bereinigte Gesamteinnahmen

Tabelle III.1.4 zeigt Höhe und Struktur der Einnahmen im Jahr 2004. Das Land Brandenburg verbuchte je Einwohner bereinigte Gesamteinnahmen in Höhe von rd. 3.508 Euro, die FFW dagegen von rd. 2.516 Euro. Rd. 51 % der bereinigten Gesamteinnahmen in Brandenburg entfielen auf Steuereinnahmen, während in den Vergleichsländern die Steuerdeckungsquote bei rd. 70 % lag. Erkennbar ist, dass wesentliche Teile der bereinigten Einnahmen des Landes Brandenburg aus Zuweisungen von Dritten resultieren. Die Diskrepanz in der Einnahmenstruktur zwischen den FFW und dem Land Brandenburg ist also ausschließlich transferbedingt, d.h. sie entsteht durch Leistungen des Bundes, der EU sowie Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich. Dabei fallen allein rd. 17,2 % der Einnahmen Brandenburgs auf die SoBEZ.

Tabelle III.1.4: Struktur der Einnahmen im Jahr 2004

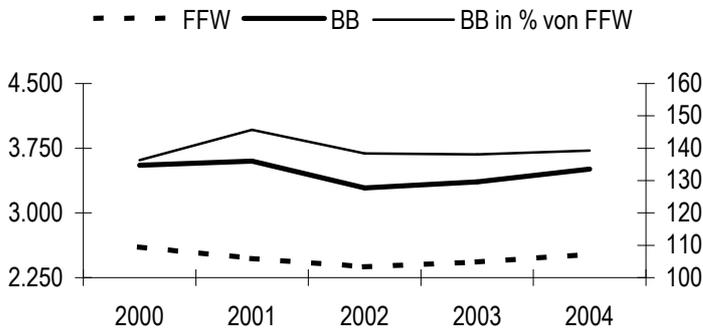
Angaben gerundet	Brandenburg		FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	Euro je EW	%-Anteil
bereinigte Einnahmen	3.508	100%	2.516	100%
darunter:				
1. Steuereinnahmen	1.775	51%	1.765	70%
2. Bundesergänzungszuweisungen (ohne SanBEZ SL)	713	20%	113	4%
3. LFA	211	6%	55	2%
4. Investive Zuweisungen Bund/EU	280	8%	58	2%
5. Verwaltungseinnahmen	143	4%	270	11%
6. Vermögensveräußerungen	8	0%	28	1%

Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Abbildung III.1.7 zeigt die mittelfristige Entwicklung der bereinigten Einnahmen seit 1999. Im Jahr 2004 sind die bereinigten Einnahmen Brandenburgs um 4 % gestiegen. Sie lagen damit leicht über dem Zuwachs von 3 % in den Vergleichsländern.

Abbildung III.1.7: Bereinigte Pro-Kopf-Einnahmen in Euro

Pro-Kopf-Angaben: linke Skala; %-Angaben: rechte Skala



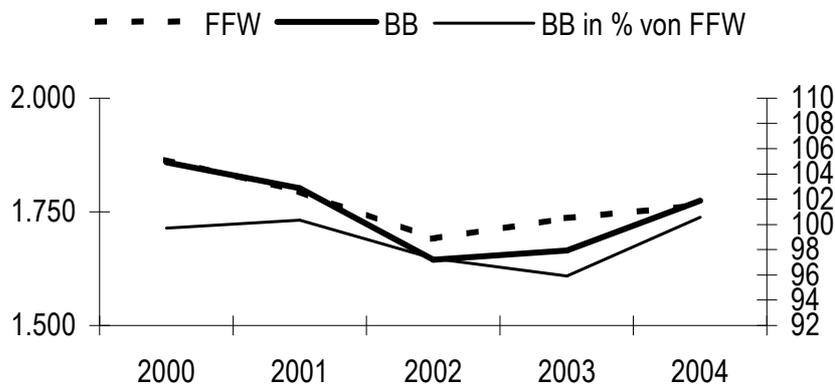
Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Steuereinnahmen

Nach dem Einbruch im Jahr 2002 ist das Steueraufkommen in 2004 um 6 % angewachsen, während das Aufkommen in den Vergleichsländern im gleichen Zeitraum lediglich um 2 % anstieg.

Abbildung III.1.8: Steuereinnahmen in Euro je Einwohner

Pro-Kopf-Angaben: linke Skala; %-Angaben: rechte Skala



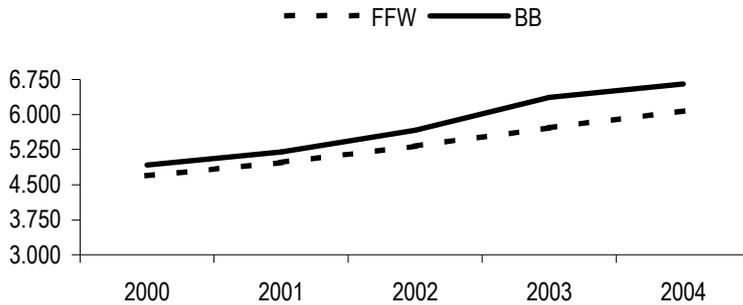
Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

III.1.3. Verschuldung, Finanzierungssaldo, Zinsausgabenentwicklung und Begrenzung der Nettoneuverschuldung auf Landesebene

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist auch im Haushaltsjahr 2004 weiter angestiegen (vgl. [Abbildung III.1.9](#)). Sie beläuft sich nunmehr auf 6.654 Euro je Einwohner. In den westdeutschen Vergleichsländern liegt sie bei rd. 6.080 Euro je Einwohner.

Die hohe Schuldenbelastung des Landes Brandenburg führte im Jahr 2004 zu einem Anstieg der Zinszahlungen von rd. 303 Euro auf rd. 330 Euro je Einwohner in 2004, während sie in den Vergleichsländern auf 296 Euro je Einwohner angestiegen sind. Der Anteil der Zinsausgaben an den Einnahmen der laufenden Rechnung belief sich im Jahr 2004 in Brandenburg auf 10 %, in den FFW hingegen auf 12 %.

Abbildung III.1.9: Pro-Kopf-Schulden in Euro auf Landesebene in Brandenburg



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes

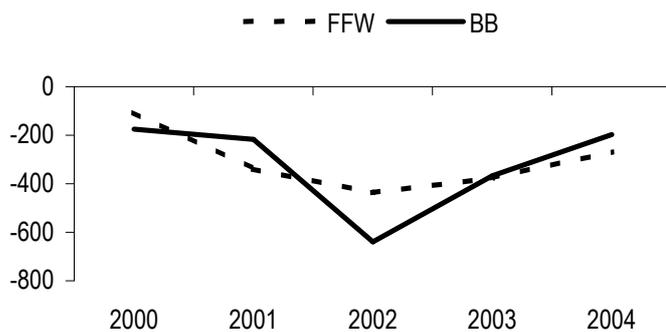
Tabelle III.1.5: Zinsausgabenbelastung im Jahr 2004

	Euro je EW	in % der laufenden Einnahmen
Brandenburg	330	10%
FFW	296	12%

Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Der Finanzierungssaldo konnte gegenüber dem Jahr 2003 weiter deutlich reduziert werden. Er sank von - 945 Mio. Euro auf - 508 Mio. Euro. Damit wurde er innerhalb von zwei Jahren um 70 % reduziert. Im gleichen Zeitraum konnte der Finanzierungssaldo in den Vergleichsländern nur um 38 % gesenkt werden. Auf Einwohnerbasis führte dies zu einem Finanzierungssaldo für Brandenburg in Höhe von - 198 Euro, in den Vergleichsländern hingegen von rd. -268 Euro je Einwohner (vgl. Abbildung III.1.10).

Abbildung III.1.10: Finanzierungssalden auf Landesebene in Euro je Einwohner



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Die mittelfristige Finanzplanung des Landes Brandenburg sieht vor, dass Finanzierungssaldo und Nettokreditaufnahme in den nächsten Jahren weiter reduziert werden. Vor dem Hintergrund der Verschuldungssituation des Landes wird der von der Landesregierung eingeschlagene Konsolidierungskurs fortgesetzt und bei einsetzender wirtschaftlicher Erholung forciert. Haushaltsverschlechterungen, die nicht durch Steuerausfälle bedingt sind, müssen durch Anpassungen auf der Ausgabenseite des Landeshaushaltes kompensiert werden. Sollten innerhalb eines Haushaltsjahres unerwartete und durch das Land Brandenburg nicht oder kaum beeinflussbare Mehrausgaben nicht vollständig ausgeglichen werden können, so sind zusätzliche Konsolidierungsbeiträge zur Kreditabsenkung in den

Folgejahren bis 2008 zu erbringen. Haushaltsverbesserungen insbesondere infolge von Steuermehereinnahmen werden vorrangig für die weitere Reduzierung der Kreditaufnahme genutzt.

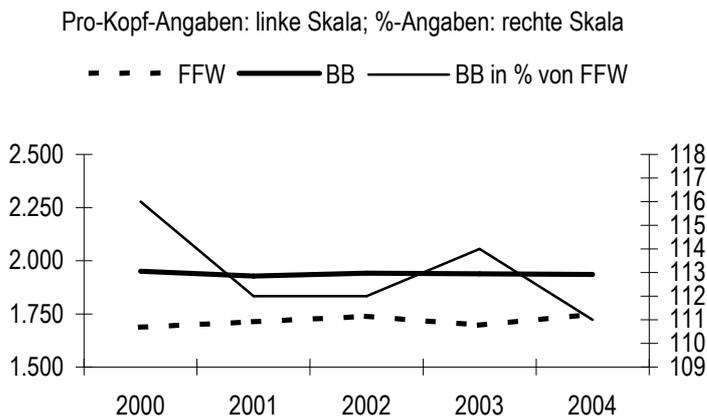
III.2 Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen auf Gemeindeebene

III.2.1 Die Ausgaben auf Gemeindeebene

Bereinigte Gesamtausgaben, investive und laufende Ausgaben

Die bereinigten Gesamtausgaben der Gemeinden im Land Brandenburg sind in den letzten Jahren sowohl absolut als auch in Relation zu den Gemeinden in den finanzschwachen Westflächenländern zurückgegangen (vgl. Abbildung III.2.1). Während sie 1997 noch rd. 27 % über den Werten der Vergleichsländer lagen, ist der Abstand zwischenzeitlich auf rd. 11 % im Jahr 2004 geschmolzen; dieser Trend hält bereits seit dem Jahr 2000 an. Auch im Jahr 2004 sind die Pro-Kopf-Ausgaben der Kommunen gegenüber 2003 absolut um 3 Euro gesunken. Da in den Kommunen der Vergleichsländer eine Zunahme von 53 Euro je Einwohner zu verzeichnen war, ist der prozentuale Anteil im Jahr 2004 um 3 Prozentpunkte gesunken.

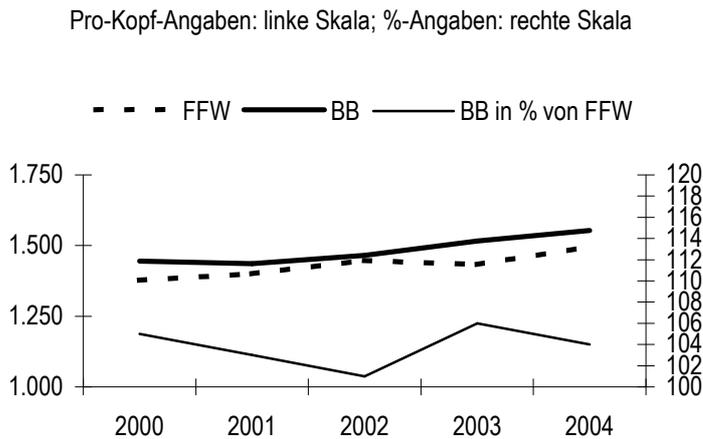
Abbildung III.2.1: Bereinigte Pro-Kopf-Ausgaben der Gemeinden in Euro



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

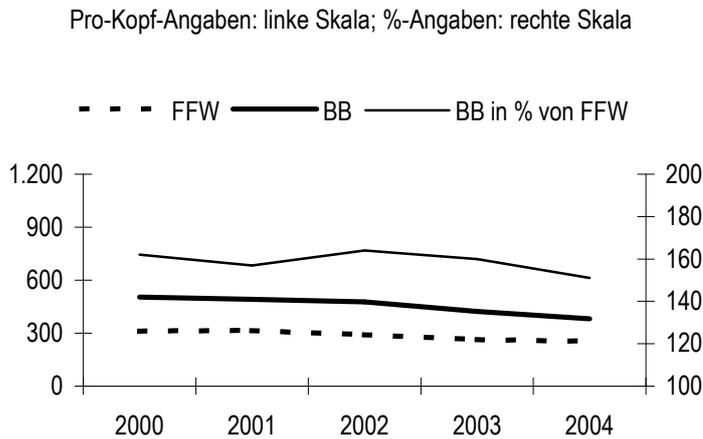
In einem ersten Analyseschritt werden die bereinigten Gesamtausgaben in die Ausgaben der laufenden Rechnung (vgl. Abbildung III.2.2) sowie in die investiven Ausgaben (vgl. Abbildung III.2.3) zerlegt. Die laufenden Ausgaben der Brandenburger Kommunen sind seit 2001 kontinuierlich gestiegen, während sie in den Vergleichskommunen nach leichtem Rückgang im Vorjahr im Berichtszeitraum wieder angestiegen sind. Bei den investiven Ausgaben der Brandenburger Kommunen hingegen ist erneut ein Rückgang von rd. 422 Euro je Einwohner im Jahr 2003 auf rd. 381 Euro je Einwohner im Jahr 2004 zu verzeichnen. Insgesamt ist also die aufgezeigte Absenkung der Pro-Kopf-Ausgaben der Kommunen weitgehend mit einer Reduktion der investiven Ausgaben einhergegangen.

Abbildung III.2.2: Pro-Kopf-Ausgaben der laufenden Rechnung auf Gemeindeebene in Euro



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Abbildung III.2.3: Pro-Kopf-Ausgaben der Kapitalrechnung auf Gemeindeebene in Euro



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Die laufenden Ausgaben der Brandenburger Kommunen liegen insgesamt um rd. 58 Euro je Einwohner höher als in den FFW-Kommunen, wobei allerdings beachtliche Strukturunterschiede zu beobachten sind. Zum einen übersteigen die Aufwendungen für aktives Personal in den Brandenburger Kommunen um rd. 93 Euro je Einwohner die in den FFW, wenngleich diese im Vergleich zum Vorjahr um gut 1 % zurückgefahren werden konnten. Zum anderen liegen die Sozialausgaben der Kommunen im Land Brandenburg – wie auch in den anderen ostdeutschen Ländern – derzeit noch etwas niedriger. Hier ist allerdings allein in 2004 gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um rd. 5 % festzustellen. Bei einer im Ländervergleich deutlich unterdurchschnittlichen Verschuldung liegen auch die Zinsausgaben der Brandenburger Kommunen deutlich unter dem Westdurchschnitt. Wesentlich mehr aufgewendet wird hingegen in den Kommunen des Landes Brandenburg für den laufenden Sachaufwand.

Tabelle III.2.1: Die Struktur der laufenden Ausgaben auf kommunaler Ebene im Jahr 2004

Angaben gerundet	Brandenburg kommunale Ebene		FFW kommunale Ebene	
	Euro je EW	%-Anteil	Euro je EW	%-Anteil
1. laufende Ausgaben	1.554	100%	1.496	100%
darunter:				
2. Personalausgaben	584	38%	491	33%
- darunter:				
2a) Versorgungsleistungen	23	1%	56	4%
2b) Bezüge für aktives Personal	559	36%	426	28%
3. Zinsausgaben	36	2%	56	4%
4. laufender Sachaufwand	394	25%	335	22%
5. laufende Zuweisungen an andere Bereiche	519	33%	546	37%
- darunter:				
5a. Sozialausgaben	361	23%	423	28%
5b. Zuweisungen/Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	86	6%	77	5%

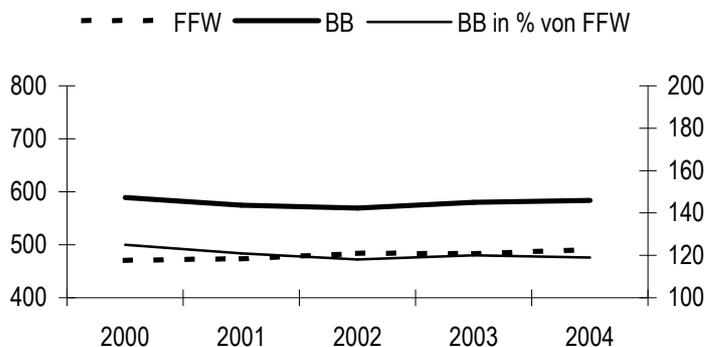
Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Personalausgaben

Die Kommunen des Landes haben in den vergangenen Jahren ihre Personalausgaben trotz der deutlichen Tariflohnsteigerungen nominal sowie im Vergleich zu den FFW-Kommunen erheblich reduziert (vgl. Abbildung III.2.4). Möglich war dies allein durch einen beträchtlichen Personalabbau, der konsequent fortgesetzt wurde. Zwischenzeitlich sind die Personalausgaben je Einwohner auf kommunaler Ebene auf rd. 119 % des Niveaus der Vergleichskommunen gesunken. Verzerrt wird das Bild allerdings durch die Unterschiede in den Pensionslasten (vgl. Tabelle III.2.1), die in den Brandenburger Gemeinden nur wenig, in den Kommunen der Vergleichsländer hingegen in erheblichem Umfang zu Buche schlagen. Werden allein die Aufwendungen für aktives Personal betrachtet, so liegen die Pro-Kopf-Personalausgaben der Gemeinden in Brandenburg rd. 31 % über dem Durchschnittswert der FFW.

Abbildung III.2.4: Pro-Kopf-Personalausgaben auf kommunaler Ebene in Euro

Pro-Kopf-Angaben: linke Skala; %-Angaben: rechte Skala



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Eine Ursache für die relativ hohen Personalausgaben sind die höheren Personalbestände in den *Kernhaushalten* der Kommunen des Landes Brandenburg im Vergleich zu den FFW-Kommunen, die sich in der Regel auch in den anderen ostdeutschen Ländern zeigen. Außerdem führen die zwischen den Brandenburger und den westdeutschen Kommunen in einigen Bereichen bestehenden systematischen Strukturunterschiede zu einem höheren statistisch ausgewiesenen Personalbesatz (z. B. sind „Tageseinrichtungen für Kinder“ in Brandenburg zu einem deutlich größeren Teil in öffentlicher Trägerschaft als in den FFW-Kommunen.). Zudem verbirgt sich hier hinter dem höheren Personaleinsatz ein größeres Angebot im Kita-Bereich.

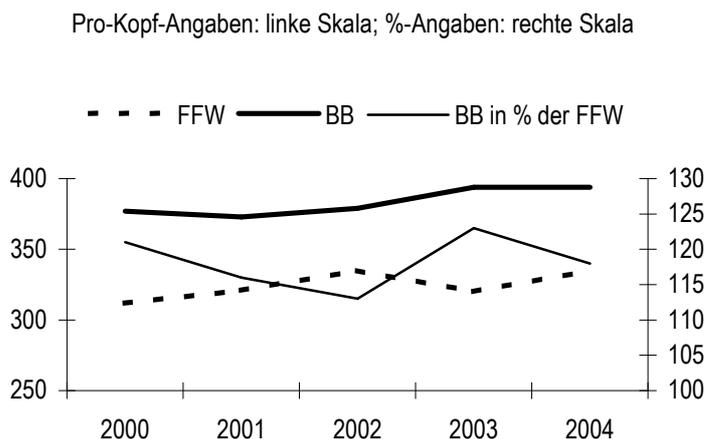
Sozialausgaben

Die Sozialausgaben auf kommunaler Ebene in Brandenburg sind in den Jahren von 2000 bis 2004 um rd. 83 Euro je Einwohner angestiegen, während die gesamten laufenden Ausgaben in diesem Zeitraum nur leicht zugenommen haben. Ursache für den Anstieg der Ausgaben für soziale Leistungen im Jahr 2004 war die Zunahme der Sozialhilfeausgaben und der Ausgaben für die Grundsicherung im Alter, die zu erheblichen Belastungen geführt hat. Als Ausgleich für die kommunalen Zusatzbelastungen durch die Grundsicherung erhalten die Länder vom Bund Ausgleichsmittel, die an die Kommunen weiterzuleiten sind. Im gleichen Zeitraum haben sich die Aufwendungen für soziale Leistungen in den finanzschwachen Westländern um 67 Euro je Einwohner erhöht.

Laufender Sachaufwand

Die Pro-Kopf-Ausgaben für den laufenden Sachaufwand liegen in den Kommunen Brandenburgs je Einwohner um rd. 59 Euro über denen der FFW-Kommunen (vgl. [Abbildung III.2.5](#)). Dabei hat sich der Abstand im letzten Jahr etwas verringert, da diese Ausgaben in Brandenburg stagnierten, während sie sich in den FFW Kommunen um 15 Euro je Einwohner erhöht haben. Ergänzend zeigt [Tabelle III.2.2](#) die Struktur des laufenden Sachaufwands im Jahr 2004. Die Unterschiede resultieren aus den höheren Aufwendungen in Brandenburg bei der Bewirtschaftung von Grundstücken und höheren Aufwendungen für Erstattungen an andere Bereiche.

Abbildung III.2.5: Pro-Kopf-Ausgaben für laufenden Sachaufwand auf kommunaler Ebene in Euro



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Tabelle III.2.2: Laufender Sachaufwand der Kommunen im Jahr 2004

in Euro je EW	Brandenburg	FFW	BB in % von FFW
Insgesamt	394	335	118%
darunter:			
1. Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	44	54	81%
2. Bewirtschaftung der Grundstücke	79	61	130%
3. sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	163	168	97%
4. Erstattungen an andere Bereiche	108	51	211%

Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Investive Ausgaben

Tabelle III.2.3 zeigt die Struktur der investiven Ausgaben auf kommunaler Ebene. Diese werden zu 82% von den Sachinvestitionsausgaben dominiert.

Tabelle III.2.3: Die Struktur der Ausgaben der Kapitalrechnung im Jahr 2004 auf kommunaler Ebene

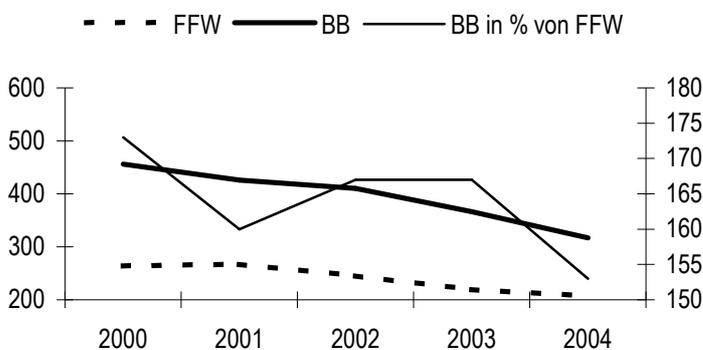
	Brandenburg		FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	Euro je EW	%-Anteil
investive Ausgaben insgesamt	386	100%	258	100%
darunter:				
Sachinvestitionen	317	82%	207	80%

Quelle: Angaben berechnet aus der Kassenstatistik.

Auf kommunaler Ebene lagen die Sachinvestitionsausgaben im Jahr 2004 pro Einwohner rd. 53 % über denen der Kommunen in den FFW. Allerdings sind diese Ausgaben in Brandenburg in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen (Abbildung III.2.6). Gegenüber dem Vorjahr sind die Sachinvestitionen in Brandenburg um 9 Euro je Einwohner und in den Kommunen der FFW um 12 Euro je Einwohner gesunken.

Abbildung III.2.6: Pro-Kopf-Ausgaben für Sachinvestitionen auf kommunaler Ebene in Euro

Pro-Kopf-Angaben: linke Skala; %-Angaben: rechte Skala



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

III.2.2 Die Einnahmen auf Gemeindeebene

Bereinigte Gesamteinnahmen

Die Gemeinden des Landes verbuchten im Jahr 2004 nach der Kassenstatistik bereinigte Gesamteinnahmen in Höhe von rd. 1.841 Euro je Einwohner und damit um rd. 11 % höhere Einnahmen als die FFW-Kommunen (vgl. Tabelle III.2.4). Insgesamt 54 % der Einnahmen entfielen auf Zahlungen des Landes innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs, während in den Kommunen der Vergleichsländer der Anteil der Zuweisungen aus dem Landeshaushalt bei rd. 33 % lag. Aus eigenen Steuereinnahmen erwirtschafteten die Kommunen des Landes Brandenburg im Jahr 2004 lediglich rd. 18 % der Einnahmen und damit deutlich weniger als die Kommunen in den FFW. Dort belief sich die vergleichbare Quote auf über 36 %. Relativ gering sind die Unterschiede bei den Erlösen aus Vermögensveräußerungen. Beim Gebührenaufkommen liegt Brandenburg rd. 30 % über dem der FFW.

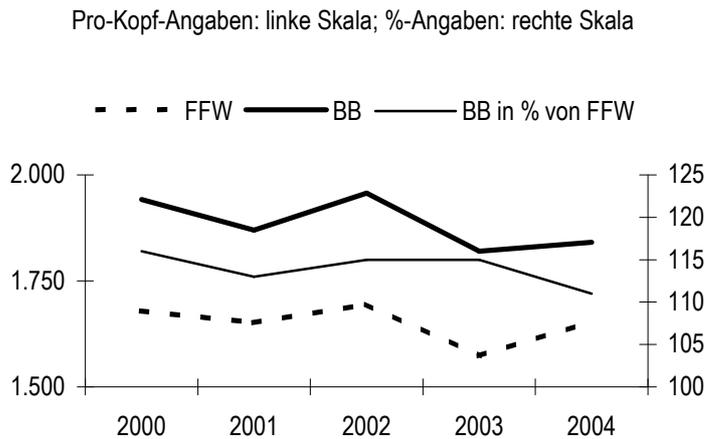
Tabelle III.2.4: Die Struktur der Einnahmen im Jahr 2004 auf kommunaler Ebene

Angaben gerundet	Brandenburg		FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	Euro je EW	%-Anteil
Bereinigte Einnahmen	1.841	100%	1.654	100%
darunter:				
1. Steuereinnahmen	330	18%	593	36%
2. Zahlungen vom Land in der Abgrenzung der Kassenstatistik	986	54%	543	33%
3. Gebühren und Verwaltungseinnahmen	206	11%	158	10%
4. Vermögensveräußerungen	54	3%	62	4%

Quelle: Angaben berechnet aus der Kassenstatistik.

In Abbildung III.2.7 ist die langfristige Entwicklung der bereinigten Einnahmen je Einwohner auf der kommunalen Ebene dargestellt. Die Einnahmen sind in der Vergangenheit im Durchschnitt zurückgegangen, im Berichtsjahr aber wieder leicht angestiegen. Während in 2003 gegenüber dem Vorjahr noch ein Absinken um 137 Euro je Einwohner zu verzeichnen war, sind in 2004 die Einnahmen um 21 Euro je Einwohner gegenüber dem Vorjahr gestiegen. In den Kommunen der FFW sind die Einnahmen um 81 Euro je Einwohner noch deutlicher gestiegen. Insgesamt konnten in den Brandenburger Kommunen im Jahr 2004 rd. 111 % der durchschnittlichen Einnahmen der Kommunen in den finanzschwachen Westflächenländern erzielt werden.

Abbildung III.2.7: Bereinigte Pro-Kopf-Einnahmen auf kommunaler Ebene in Euro



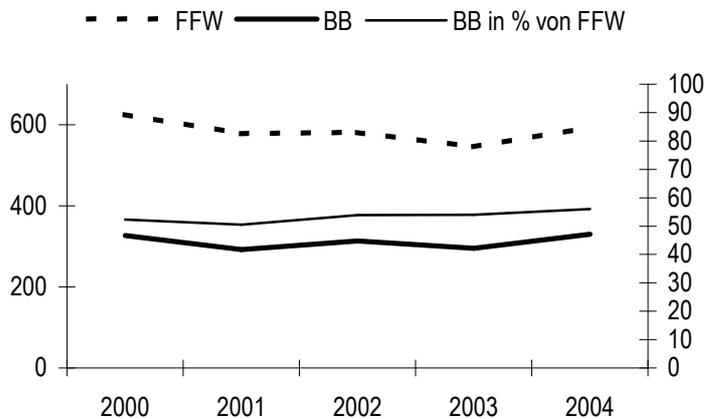
Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Steuereinnahmen

Die Steuerkraftrelation zwischen den Brandenburger Kommunen und dem Durchschnittswert der finanzschwachen Westflächenländer liegt 2004 bei rd. 56 % und bewegt sich seit Jahren auf diesem Niveau (vgl. [Abbildung III.2.8](#)). Der Anteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer ist von 89 auf 83 Euro je Einwohner (39 % des FFW-Niveaus) gesunken. Das Nettogewerbesteueraufkommen ist von 88 auf 127 Euro je Einwohner (57 % des FFW-Niveaus) gestiegen. Die Grundsteuern A und B haben sich an das Niveau der FFW angenähert. Ursache hierfür ist der Rückgang dieser Steuern in den FFW. Die Umsatzsteuer ist in den FFW-Kommunen um 7 Euro je Einwohner gesunken, während der Rückgang in Brandenburg 1 Euro je Einwohner betrug. Die Steuern insgesamt sind sowohl in Brandenburg (um 35 Euro je Einwohner) als auch in den FFW (um 47 Euro je Einwohner) gestiegen. Absolut betrachtet ist das Steueraufkommen in den Kommunen Brandenburgs wie auch der Vergleichsländer deutlich gestiegen.

Die Steuereinnahmen der Kommunen werden im Rahmen der Darstellung der Verwendung der SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft in Kapitel IV nochmals ausführlicher thematisiert.

Abbildung III.2.8: Pro-Kopf-Steuereinnahmen auf kommunaler Ebene in Euro.



Pro-Kopf-Angaben: linke Skala; %-Angaben: rechte Skala
 Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Tabelle III.2.5: Pro-Kopf-Steuereinnahmen der kommunalen Ebene

Nr.	Angaben gerundet	BB	FFW	BB in % von FFW
1.	Grundsteuer A	5	6	83%
2.	Grundsteuer B	83	112	74%
3.	Gewerbsteuer (Brutto)	151	285	53%
3a.	Gewerbsteuer netto (d. h. abzüglich Gewerbesteuerumlage)	127	223	57%
4.	Anteil an der Lohn- und der veranlagten Einkommensteuer	83	214	39%
5.	Anteil an der Umsatzsteuer	27	27	100%
6.	Sonstige Gemeindesteuern	6	10	60%
	Steuereinnahmen der Gemeinden/GV insgesamt	331	592	56%

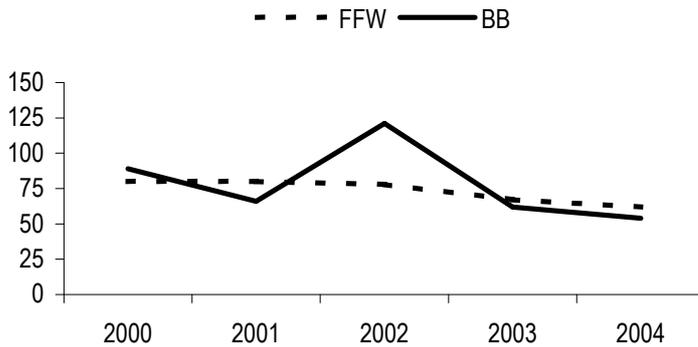
Quelle: Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes

Einnahmen aus Gebühren sowie Einnahmen aus Vermögensveräußerungen

Die Einnahmen aus Gebühren lagen in den Brandenburger Kommunen mit 206 Euro je Einwohner oberhalb des FFW-Vergleichswertes (158 Euro je Einwohner). Ursache für das höhere Gebührenaufkommen in den Brandenburger Gemeinden ist, dass im Vergleich zu den FFW vermehrt Einrichtungen mit Gebührenpflicht, wie z.B. Kindertagesstätten, in den Haushalten geführt werden.

Die Brandenburger Kommunen haben in den letzten Jahren versucht, durch Vermögensveräußerungen dem sprunghaften Anstieg ihrer Defizite, verursacht insbesondere durch Steuerausfälle, entgegenzuwirken. Diese Vermögensverkäufe lagen zum Teil über denen in den FFW-Kommunen (vgl. Abbildung III.2.9). So haben die Kommunen in Brandenburg allein im Zeitraum von 2000 bis 2004 Gesamtvermögensverkäufe in Höhe von rd. 392 Euro je Einwohner realisiert, während in den FFW-Kommunen im gleichen Zeitraum Erlöse in Höhe von rd. 367 Euro je Einwohner verbucht werden konnten. Im Berichtsjahr lagen die Einnahmen aus Vermögensverkäufen in den Brandenburger Kommunen bei 54 Euro je Einwohner und sind damit gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Abbildung III.2.9: Vermögensverkäufe auf kommunaler Ebene in Euro je Einwohner

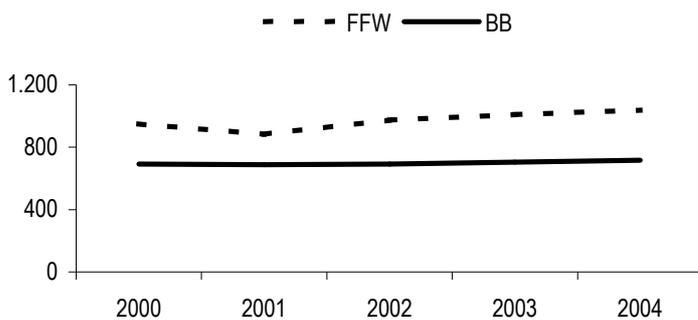


Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

III.2.3 Verschuldung, Finanzierungssaldo und Zinsausgabenentwicklung und Begrenzung der Nettoneuverschuldung der kommunalen Ebene

Die Brandenburger Kommunen haben mit Abstand die geringste Verschuldung in Ostdeutschland und liegen auch deutlich unter den Vergleichswerten der Kommunen in den FFW (vgl. [Abbildung III.2.10](#)). Während der Schuldenstand der Kommunen in den FFW bis 2003 auf rd. 1010 Euro je Einwohner gestiegen ist, stieg er in den Kommunen in Brandenburg im selben Zeitraum auf rd. 705 Euro je Einwohner. Diese Steigerung hat sich auch im Berichtsjahr fortgesetzt: Gegenüber dem Vorjahr wuchs der Schuldenstand um 11 Euro auf 716 Euro je Einwohner. Die Erhöhung in den FFW Kommunen mit 29 Euro je Einwohner auf 1.039 Euro fiel deutlich höher aus. Insgesamt belief sich in 2004 damit der Schuldenstand der Brandenburger Kommunen auf rd. 69 % des Schuldenstandes der FFW Kommunen.

Abbildung III.2.10: Pro-Kopf-Schulden auf kommunaler Ebene

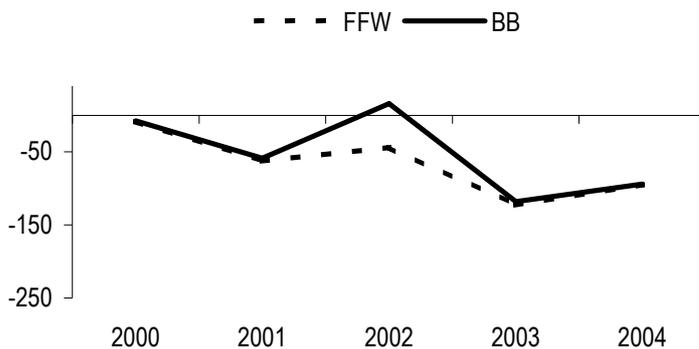


Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Zu den Kreditmarktschulden und den Schulden bei öffentlichen Haushalten kommen außerdem noch die Kassenverstärkungskredite hinzu. Diese liegen bei den Brandenburger Kommunen in 2004 bei 220 Euro je Einwohner und sind damit um 88 Euro je Einwohner höher als in 2003. In den FFW-Kommunen liegen sie 2004 bei 456 Euro je Einwohner und sind damit um 101 Euro je Einwohner höher als in 2003. Infolge der insgesamt noch niedrigen Verschuldung müssen die Kommunen im Land Brandenburg bislang noch deutlich geringere Beträge für Zinszahlungen aufwenden. Die Zinsausgaben lagen im Jahr 2004 bei rd. 36 Euro je Einwohner (bzw. rd. 2,3% der laufenden Ausgaben), während die FFW-Kommunen hierfür rd. 56 Euro je Einwohner (rd. 3,7 % der laufenden Ausgaben) aufwenden mussten.

Das kommunale Finanzierungsdefizit konnte bis zum Jahr 2000 zunächst auf rd. - 8 Euro je Einwohner reduziert werden, wuchs im Jahr 2001 infolge der Steuerausfälle aber auf rd. - 59 Euro je Einwohner an. Eine ähnliche Entwicklung war in den FFW-Kommunen zu beobachten. Im Jahr 2002 konnte in den Brandenburger Kommunen erstmals ein positiver Finanzierungssaldo ausgewiesen werden, der allerdings ausschließlich durch die hohen Einnahmen aus Vermögensveräußerungen bedingt war (vgl. Abbildung III.2.9, Abbildung III.2.11). Im Jahr 2003 konnte dieser Einmaleffekt weder in Brandenburg (-118 Euro je Einwohner) noch in den FFW-Kommunen (-123 Euro je Einwohner) erreicht werden. Eine leichte Verbesserung zeigte sich in 2004 in Brandenburg (-94 Euro je Einwohner) ebenso wie in den FFW-Kommunen (-95 Euro je Einwohner).

Abbildung III.2.11: Pro-Kopf-Finanzierungssalden auf kommunaler Ebene in Euro



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

III.3 Ausgaben und Einnahmen auf der konsolidierten Landes- und Gemeindeebene

In Kapitel III.1 bzw. III.2 wurden die Einnahmen und Ausgaben auf der Ebene des Landeshaushaltes bzw. der Kommunalhaushalte getrennt dargelegt. Ergänzt wird diese Analyse durch eine Betrachtung der konsolidierten Länder- und Gemeindehaushalte, wobei sich diese auf die Darstellung der zentralen finanzwirtschaftlichen Kerndaten konzentriert.

III.3.1 Die Ausgaben im Land insgesamt

Tabelle III.3.1 dokumentiert die bereinigten Gesamtausgaben sowie die Ausgaben der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung in Brandenburg auf der konsolidierten Länder- und Gemeindeebene und weist zusätzlich die Relation der jeweiligen Ausgabenkomponenten im Vergleich zum Durchschnittswert der finanzschwachen Westflächenländer aus.

In Brandenburg lagen die Ausgaben je Einwohner im Jahr 2004 knapp 18 % über denen der FFW. Ersichtlich ist, dass die in den letzten Jahren weitgehend stabilen gesamten Pro-Kopf-Ausgaben mit gestiegenen laufenden Ausgaben und einem Rückgang der Investitionsausgaben einhergingen. Dieser Trend hat sich auch 2004 fortgesetzt. Aufgrund ihrer besseren kurzfristigen Steuerbarkeit trugen die Ausgaben der Kapitalrechnung damit die Hauptlast der unvermeidlichen Konsolidierungsmaßnahmen.

Tabelle III.3.1: Entwicklung der bereinigten Gesamtausgaben, der Ausgaben der Kapitalrechnung und der laufenden Rechnung auf der konsolidierten Landes – und Gemeindeebene in Brandenburg 2000 – 2004:

Angaben gerundet	bereinigte Gesamtausgaben		Ausgaben der Kapitalrechnung		laufende Ausgaben	
	Euro je EW	in % des FFW-Wertes	Euro je EW	in % des FFW-Wertes	Euro je EW	in % des FFW-Wertes
2000	4.586	121%	1.049	193%	3.537	108%
2001	4.656	118%	1.036	185%	3.620	107%
2002	4.765	120%	1.033	210%	3.731	107%
2003	4.649	117%	890	181%	3.758	108%
2004	4.647	118%	868	202%	3.779	107%

Quelle: berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes

Tabelle III.3.2 zeigt die einzelnen Ausgabenkomponenten der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung im Jahr 2004 und vergleicht die Ausgabenstrukturen in Brandenburg mit denen in den FFW. Signifikante Niveauunterschiede bei den laufenden Pro-Kopf-Ausgaben ergeben sich insbesondere bei den Aufwendungen für aktives Personal (Personalausgaben abzüglich der Versorgungsleistungen). Während die gesamten Personalausgaben im Land Brandenburg unterhalb des FFW-Vergleichswertes lagen, überstiegen die Ausgaben für aktives Personal in Brandenburg die der FFW um 7 %. Ursache hierfür ist, dass im Land Brandenburg insgesamt mehr Personal in den Kernhaushalten geführt wird als in den westdeutschen Vergleichsländern. Wie in den vorherigen beiden Kapiteln III.1 und III.2 bereits ausgeführt, sind bei einem Vergleich jedoch Strukturunterschiede zu berücksichtigen. So werden z. B. auf kommunaler Ebene in Brandenburg relativ mehr Kindertageseinrichtungen noch in den Haushalten geführt als im Durchschnitt der FFW. Zum Teil resultieren höhere Personalbestände auch aus den besonderen Aufbauaufgaben und der Bewältigung teilungsbedingter Lasten. Beispielsweise ist nach wie vor davon auszugehen, dass in den Verwaltungsbereichen, in denen die höheren investiven Ausgaben umgesetzt werden – sei es in Infrastrukturprojekten oder in Projekten der Wirtschaftsförderung – infolge des deutlich größeren Investitionsvolumens ein höherer Personalbesatz notwendig ist.

Der laufende Sachaufwand lag in Brandenburg im Jahr 2004 rd. 8 % höher als in den FFW. Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse ohne Schuldendiensthilfen weisen insgesamt ein deutlich höheres Niveau als in den westdeutschen Vergleichsländern auf. Die Zinsausgaben in Brandenburg auf der Landes- und Gemeindeebene sind im Jahr 2004 über das Niveau in den FFW gestiegen.

In Tabelle III.3.2 wird der Strukturunterschied zwischen den Sachinvestitionsausgaben und den Investitionsfördermaßnahmen deutlich. Während die Sachinvestitionsausgaben die Vergleichswerte um rd. 79 % überstiegen, waren die Ausgaben für Vermögensübertragungen an andere Bereiche, die insbesondere Investitionsfördermaßnahmen umfassen, um das 2,5 - fache höher. Dies ist im wesentlichen auf den hohen investiven Mitteleinsatz von Bundes- und EU - Mitteln zurückzuführen.

Tabelle III.3.2: Höhe und Struktur der Ausgaben auf Landes- und Gemeindeebene im Jahr 2004

Angaben gerundet	Brandenburg			FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	BB in % von FFW	Euro je EW	%-Anteil
bereinigte Gesamtausgaben	4.647	100%	118%	3.949	100%
A. laufende Ausgaben	3.779	81%	107%	3.519	89%
darunter:					
1. Personalausgaben	1.449	31%	89%	1.621	41%
- darunter:					
1a) Versorgungsleistungen	33	1%	11%	299	8%
1b) Bezüge für aktives Personal	1.416	30%	107%	1.322	33%
2. Zinsausgaben	366	8%	102%	358	9%
3. laufender Sachaufwand	590	13%	108%	547	14%
4. laufende Zuweisungen und Zuschüsse an andere Bereiche o. Schuldendiensthilfen	1.269	27%	129%	981	25%
B. investive Ausgaben	868	19%	202%	430	11%
darunter:					
1. Sachinvestitionen	456	10%	179%	255	6%
2. Vermögensübertragungen	410	9%	253%	162	4%

Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

III.3.2 Die Einnahmen im Land insgesamt

Tabelle III.3.3 zeigt die Höhe und Struktur der Einnahmen im Jahr 2004. Die Gesamteinnahmen pro Kopf lagen um rd. 22 % über denen der FFW. Die gesamten Steuereinnahmen des Landes und seiner Kommunen betragen rd. 89 % der Pro-Kopf-Steuereinnahmen der FFW. Ursache für die unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen ist die geringe kommunale Steuerkraft in Brandenburg, während die geringe eigene Pro-Kopf-Steuerkraft des Landes Brandenburg wie in allen finanzschwachen Ländern über die Umsatzsteuerverteilung im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs mindestens auf 92 % des Länderdurchschnitts angeglichen wird. Die erhebliche Transferabhängigkeit wird insbesondere dann evident, wenn man beachtet, dass trotz der Umsatzsteuerverteilung lediglich rd. 48% der Einnahmen aus Steuern erzielt werden. In den finanzschwachen Westflächenländern liegt diese Quote hingegen bei immerhin rd. 66 %.

Tabelle III.3.3: Höhe und Struktur der Einnahmen auf Landes- und Gemeindeebene im Jahr 2004

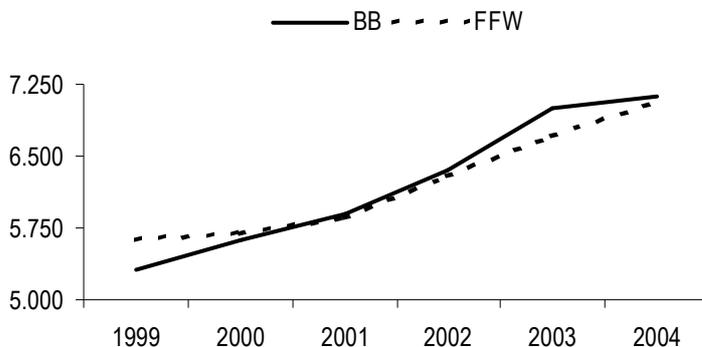
Angaben gerundet	Brandenburg			FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	BB in % von FFW	Euro je EW	%-Anteil
bereinigte Gesamteinnahmen	4.355	100%	122%	3.572	100%
A. laufende Einnahmen	3.937	90%	117%	3.376	94%
darunter:					
Steuereinnahmen	2.105	48%	89%	2.358	66%
B. Einnahmen der Kapitalrechnung	418	10%	197%	212	6%

Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

III.3.3 Verschuldung, Finanzierungssaldo und Zinsausgabenentwicklung im Land Brandenburg

Die Pro-Kopf-Schulden des Landes und seiner Kommunen haben im Jahr 2001 das Niveau der FFW erstmals überschritten (vgl. [Abbildung III.3.1](#)). Ursächlich für den hohen Schuldenstand des Landes ist eine Unterfinanzierung Brandenburgs - wie auch der anderen ostdeutschen Länder - Anfang der 90er Jahre bis zu seiner Einbeziehung in das Finanzausgleichssystem im Jahr 1995. Der Schuldenstand hat sich im Jahr 2004 um 111 Euro je Einwohner erhöht. In den FFW stieg er hingegen um 366 Euro an. Damit konnte die Schuldendynamik im letzten Jahr gebremst werden.

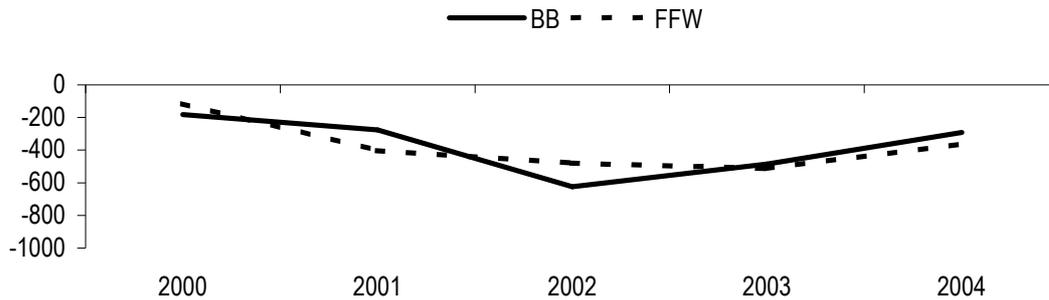
Abbildung III.3.1: Pro-Kopf-Schulden des Landes und der Kommunen



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Dies wird auch durch die Entwicklung des Finanzierungssaldos der Landes- und Gemeindeebene (vgl. [Abbildung III.3.2](#)) belegt. Dabei sind die langfristigen Auswirkungen der Unterfinanzierung des Landes am Anfang der 90er Jahre nicht zu unterschätzen. Aufgrund der damit verbundenen hohen Schuldenaufnahme resultieren langfristige Zins- und Tilgungslasten, die das Land und seine Kommunen dauerhaft belasten werden. Im Berichtsjahr ist es gelungen, den Finanzierungssaldo von rd. -487 Euro je Einwohner in 2003 um 40 % auf -292 Euro je Einwohner zu verringern. In den Vergleichsländern sank der Finanzierungssaldo auf -362 Euro je Einwohner bzw. um 29%.

Abbildung III.3.2: Finanzierungssaldo des Landes und der Kommunen in Euro je Einwohner



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

III.4 Zusammenfassende Bewertung der finanzwirtschaftlichen Entwicklungen in Brandenburg

Aufgezeigt wurde die finanzwirtschaftliche Entwicklung auf der Ebene des Landeshaushaltes, der Kommunalhaushalte und der konsolidierten Haushalte des Landes und der Kommunen. Dabei wurden alle Kennziffern mit Daten der finanzschwachen Westflächenländer verglichen. Die Analyse der hier dargestellten finanzwirtschaftlichen Entwicklung zeigt, dass das Land noch eine Reihe von spezifischen finanzwirtschaftlichen Problemen hat, die auf teilungsbedingte Lasten und die im Jahr 1990 übernommene „Erbmasse“ zurückzuführen sind.

Die Bestandsaufnahme verdeutlicht außerdem, dass die Personallasten des Landes und seiner Kommunen selbst unter Beachtung von Strukturunterschieden aufgrund von teilungsbedingten Sonderlasten vielfach noch immer als sehr hoch einzuschätzen sind. Auch hier haben beide Ebenen in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, die Personalbestände zu reduzieren, und werden diese in Zukunft auch fortsetzen. Nicht zu unterschätzen ist in diesem Zusammenhang, dass sich diese Anpassungen in einem seit Jahren anhaltend schwierigen Arbeitsmarktumfeld nicht einfach bewältigen lassen.

Gerade in der aktuellen Entwicklung wird die Abhängigkeit des Landes sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite von Faktoren und Entwicklungen deutlich, die vom Land selbst weder unmittelbar kontrollierbar sind, noch in seiner Entscheidungsmitverantwortung liegen. So hat die schwache gesamtdeutsche Wirtschaftsentwicklung und die damit verbundenen Steuerausfälle eine Neujustierung des Konsolidierungskurses auf Landesebene unabdingbar gemacht.

Bei der Rückführung der hohen negativen Finanzierungssalden wurden die bis 2001 erreichten Fortschritte sowohl beim Land als auch seinen Kommunen durch den dramatischen Einnahmeeinbruch im Jahr 2002 geradezu konterkariert. Nach der deutlichen Reduktion des Finanzierungssaldos im Jahr 2003 wurde er im Jahr 2004 um weitere 40 % auf – 292 Euro je Einwohner abgesenkt. Zur Rückführung der hohen Haushaltsdefizite haben die Anstrengungen zur Begrenzung des Wachstums der Gesamtausgaben entscheidend beigetragen. Der Rückgang der Gesamtausgaben ging dabei auch zu Lasten der investiven Ausgaben, deren überdurchschnittliches Niveau allerdings gehalten werden konnte. Zentrale Herausforderung in den nächsten Jahren ist die weitere Rückführung des Finanzierungssaldos und der Nettokreditaufnahme. Angesichts der Tatsache, dass das Land insgesamt den Schuldenstand der hoch verschuldeten strukturschwachen Westflächenländer überschritten hat und damit auch bereits signifikante Teile der Einnahmen der laufenden Rechnung für Zinsausgaben

aufwenden muss, gibt es zu einer Politik einer nachhaltigen Konsolidierung der öffentlichen Finanzen durch Einsparungen, insbesondere bei den Personalausgaben und den konsumtiven Ausgaben, keine Alternative. Die Personalbestände werden weiterhin zurückgeführt und alle anderen Aufgaben ebenso verstärkt auf den Prüfstand gestellt, wobei auch bei den investiven Ausgaben künftig noch anspruchsvollere Effizienz- und Bedarfskriterien zugrunde gelegt werden.

IV. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Berichtsjahr 2004

Inhaltlicher Schwerpunkt des Fortschrittsberichts ist der Nachweis der SoBEZ-Verwendung. Die Gliederung der Darstellung ergibt sich unmittelbar aus der Gesetzesvorgabe des § 11 Abs. 4 FAG. Dokumentiert wird, welche Teile der SoBEZ

- zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem infrastrukturellen Nachholbedarf,
- zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (UFK) und
- zum Abbau weiterer teilungsbedingter Sonderlasten verwendet wurden.

Aus Vergleichbarkeitsgründen werden in der nachfolgenden Bestandsaufnahme der Verwendung der SoBEZ die in den Jahren von 2000 und 2001 geflossenen IfG-Mittel den SoBEZ hinzugerechnet und die IfG-Mittel so behandelt, als wären sie seit 2000 Bestandteil der SoBEZ.²

IV.1 Maßnahmen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten bei Investitionen

Für eine nachvollziehbare und quantitativ aussagefähige „Verwendungsrechnung“ ist es erforderlich, den Umfang der eigenfinanzierten Investitionen des Landes Brandenburg darzustellen. Dazu werden die investiven Ausgaben des Landes mit den Zweckzuweisungen für Investitionsmaßnahmen sowie der hierfür erforderlichen Kreditaufnahme saldiert. Zusätzlich zu den in den Hauptgruppen 7 und 8 verbuchten Ausgaben werden Ausgaben für Schuldendiensthilfen, die im Rahmen der Finanzierung von Krankenhauseinzelförderung nach § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz und Art. 14 Gesundheitsstrukturgesetz geleistet werden, berücksichtigt. Diese Ausgaben, die ausschließlich der Förderung der Infrastruktur dienen, waren bereits im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes „Aufbau Ost“ förderfähig und sind deshalb nach dem zwischen dem Bund und den ostdeutschen Bundesländern vereinbarten gemeinsamen Nachweisschema für die Verwendung der SoBEZ zu berücksichtigen. Der Ausweis erfolgt bei der Berechnung der investiven Verwendung der SoBEZ auf der Ebene des Landeshaushaltes wie auch auf der konsolidierten Ebene. Die so definierten eigenfinanzierten Investitionen beschreiben den Teil der SoBEZ, die zur Verringerung des investiven teilungsbedingten Nachholbedarfs eingesetzt worden sind.

Die aus den SoBEZ finanzierten Investitionen des Landes Brandenburg werden - getrennt für die Ebene des Landes und die konsolidierte Landes- und Gemeindeebene - nach dem folgenden, zwischen BMF und ostdeutschen Ländern abgestimmten Schema ermittelt:

1. Investitionsausgaben (HGr 7, OGr. 81, 82, 88 und 89) und Schuldendiensthilfen für den Krankenhaus- und Pflegeheimbau, weitere Nachweise möglich, wenn vom Funktionenplan gedeckt)
abzüglich:
2. investive Einnahmen (OGr. 33 und 34, ohne IfG)
=
3. eigenfinanzierte Investitionen
abzüglich:
4. anteilige Nettokreditaufnahme für Investitionen*)
=
5. aus den SoBEZ finanzierte Investitionen

¹) Im Fortschrittsbericht des Landes Brandenburg für das Jahr 2002 wurde hier auf den Finanzierungssaldo zurückgegriffen. Inzwischen wurde das Berechnungsschema zwischen dem BMF und den ostdeutschen Ländern konkretisiert und die Nettokreditaufnahme als

²) Dabei werden die effektiv vom Land Brandenburg in den jeweiligen Jahren abgerufenen IfG-Mittel und nicht die gesetzlich fixierten Beträge angesetzt. Entsprechend werden die investiven Einnahmen des Landes Brandenburg in den Jahren 2000 und 2001 um die IfG-Mittel rechnerisch gekürzt und die laufenden Einnahmen um den gleichen Betrag rechnerisch erhöht. Effektiv sind an Brandenburg folgende IfG-Mittel geflossen (in Mio. Euro): 2000: 500,1 und 2001: 491,4.

maßgebliche Größe festgelegt. Die Vergleichbarkeit zu den Angaben im Fortschrittsbericht 2002 ist daher eingeschränkt. Im Übrigen ergibt sich die anteilige Nettokreditaufnahme gemäß der Relation: NKA minus der Differenz aus den investiven Gesamtausgaben und den unter 1. berücksichtigten Investitionsausgaben.

Für die konsolidierte Länder- und Gemeindeebene wird ein analoges Berechnungsschema verwendet. Dabei werden die Investitionsausgaben um die investiven Einnahmen der Kommunen vom Land (OGr. 88) bereinigt. Auf die Darstellung des Schemas wird hier verzichtet.

Die Investitionsausgaben (in der Abgrenzung des obigen Berechnungsschemas) sind auf der Landesebene Brandenburgs von 662 Euro je Einwohner im Jahr 2003 auf 706 Euro je Einwohner im Jahr 2004 gestiegen.

Insgesamt zeigen die Berechnungen auf der **Ebene des Landes** (vgl. Tabelle IV.1.1a) zwischen 2000 und 2003 eine zunehmende Abschwächung der Eigeninvestitionskraft. Im Jahr 2004 konnte allerdings die investive Verwendung der SoBEZ im Landeshaushalt signifikant verbessert werden. Dank der weiteren Rückführung der Nettokreditaufnahme und des gleichzeitigen Anstiegs der Investitionstätigkeit wurden im Landeshaushalt mehr als ein Viertel der SoBEZ für investive Zwecke eingesetzt.

Tabelle IV.1.1a: Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Investitionen in Brandenburg (**nur Landesebene**) in Euro je Einwohner

Nr.		2000	2001	2002	2003	2004
1.	Investitionsausgaben	812	809	765	662	706
	Sachinvestitionen (7+81+82)	161	173	166	140	140
	Investive Zuweisungen und Zuschüsse an den öffentlichen Bereich (88)	402	385	302	288	258
	Investitionszuschüsse an andere Bereiche (89)	249	251	297	233	308
2.	investive Einnahmen	240	315	255	234	289
	OGr. 33	201	186	186	167	189
	OGr. 34	39	129	69	67	100
3.	eigenfinanzierte Investitionen (1. – 2.)	572	494	510	428	417
4.	anteilige NKA^{*)}	-156	-197	-444	-421	-249
5.	aus den SoBEZ finanzierte Investitionen (3. + 4)	416	296	66	6	168
6.	empfangene SoBEZ	583	580	577	580	581
7.	Anteil der inv. Verwendung der SoBEZ	71%	51%	11%	1%	29%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Kassenstatistik

^{*)} In den Jahren bis einschließlich 2002 wurde bei dieser Berechnung der Finanzierungssaldo zugrunde gelegt.

Auch auf der **konsolidierten Landes- und Gemeindeebene** (vgl. Tabelle IV.1.1b) konnte die investive Verwendung deutlich verbessert werden. Trotz der angespannten Haushaltslage sind im Jahr 2004 insgesamt 45 % der empfangenen SoBEZ zur Verbesserung der investiven Infrastruktur verwendet worden. Damit können gegenüber dem Vorjahr 117 Euro je Einwohner zusätzlich nachgewiesen werden.

Tabelle IV.1.1b: Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Investitionen in Brandenburg (**Landes- und Gemeindeebene**) in Euro je Einwohner

Nr.		2000	2001	2002	2003	2004
1.	Investitionsausgaben	901	896	917	855	811
	Sachinvestitionen (7+81+82)	618	598	576	506	456
	Investitionszuschüsse an andere Bereiche (89)	284	297	341	349	355
2.	investive Einnahmen	279	350	291	297	344
	OGr. 33	201	186	186	192	209
	OGr. 34	78	164	105	105	135
3.	eigenfinanzierte Investitionen (1. – 2.)	622	546	626	558	467
4.	anteilige NKA *)	-35	-135	-382	-412	-241
5.	aus den SoBEZ finanzierte Investitionen (3. + 4.)	587	411	244	146	226
6.	empfangene SoBEZ	583	580	577	580	581
7.	Anteil der inv. Verwendung der SoBEZ	100,1%	71%	42%	25%	39%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Kassenstatistik.

*) In den Jahren bis einschließlich 2002 wurde bei dieser Berechnung der Finanzierungssaldo zugrunde gelegt.

Trotz der Verbesserung des Nachweises der investiven Verwendung wird die Abhängigkeit des Berechnungsschemas von der Höhe der Nettokreditaufnahme und damit von Entwicklungen deutlich, die mit der Investitionstätigkeit des Landes nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Die Verringerung der für Investitionen nachweisfähigen SoBEZ gegenüber dem Jahr 2000 beruht überwiegend auf den massiven Steuerausfällen ab dem Jahr 2001. Diese Steuerausfälle haben neben der notwendigen Konsolidierung auch der investiven Ausgaben zu einer Erhöhung der jährlichen NKA geführt, was für die deutlichen Verschlechterungen des investiven SoBEZ-Nachweises ursächlich ist. Voraussetzung für eine nachhaltige Verbesserung des investiven SoBEZ-Nachweises ist daher eine Rückkehr zu einer verstetigten Entwicklung des Steueraufkommens.

Zusammenfassende Bewertung der Verwendung der SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten bei Investitionen

Bedingt durch den strikten Konsolidierungskurs des Landes im Jahr 2003, mit dessen Hilfe es gelang, das Haushaltsjahr ausgeglichen und ohne Ausweis eines Fehlbetrages abzuschließen, sank der Anteil der investiven SoBEZ-Verwendung auf der konsolidierten Ebene auf knapp 25 % der empfangenen SoBEZ. Durch konsequente Fortführung des Konsolidierungskurses ist es 2004 gelungen, die Nettokreditaufnahme weiter zu senken. Insgesamt verbesserte sich der Nachweis der investiven Verwendung auf 39 % im Haushaltsjahr 2004. Dieses erfreuliche rechnerische Ergebnis unterstreicht die Tatsache, dass die Investitionstätigkeit des Landes trotz der erforderlichen Einsparungen auch im letzten Jahr auf einem überdurchschnittlichem Niveau fortgeführt wurden.

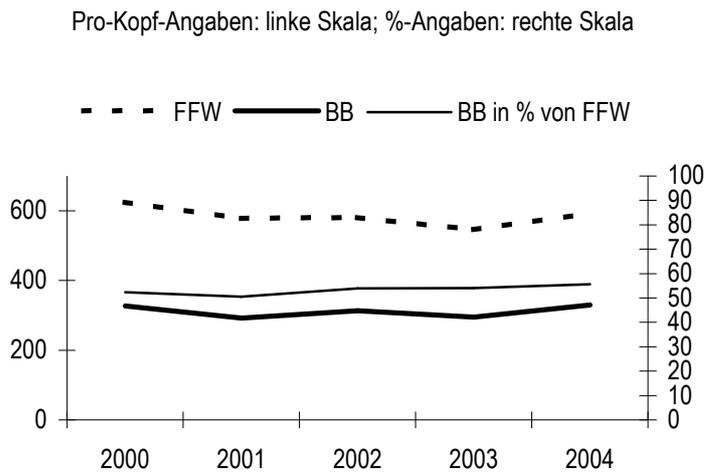
Vor diesem Hintergrund wird die eingeschränkte Aussagefähigkeit des abgestimmten Berechnungsschemas sehr deutlich. Das Modell hat aus Sicht des Landes Brandenburg den gravierenden Nachteil, dass Aspekte die Verwendungsrechnung beeinflussen, die mit den Investitionsausgaben des Landes nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen. So sind in Zeiten starker und unerwarteter Einnahmeschwankungen oftmals Erhöhungen der Nettokreditaufnahme erforderlich, um unerwartete Ausfälle auszugleichen. Die Auswirkungen einer höheren Kreditaufnahme oder von Fehlbeträgen führen zu entsprechenden Beeinträchtigungen beim Nachweis einer zweckentsprechenden Verwendung der SoBEZ. Im Ergebnis muss auch festgestellt werden, dass eine konjunkturgerechte Haushalts- und

Finanzpolitik (Wirksamkeit der automatischen Stabilisatoren) offensichtlich mit dem Ziel eines vollständigen Nachweises einer zweckentsprechenden Verwendung der SoBEZ kollidiert.

IV.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Die ostdeutschen Kommunen verfügen über eine deutlich geringere Steuerkraft als die Kommunen in den finanzschwachen Westflächenländern. Im Berichtsjahr konnten die Brandenburger Kommunen mit 330 Euro je Einwohner gerade einmal über einen Anteil von rd. 56 % der eigenen Steuereinnahmen der Kommunen der Vergleichsländer mit 593 Euro je Einwohner verfügen (vgl. Abbildung IV.2.1).

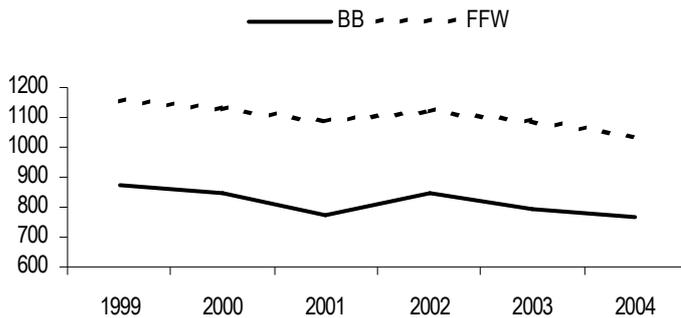
Abbildung IV.2.1: Pro-Kopf-Steuereinnahmen auf kommunaler Ebene in Euro



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Ein Blick auf die „bereinigten *Eigeneinnahmen*“ zeigt die Einnahmeschwäche der Kommunen deutlich (vgl. Abbildung IV.2.2). Diese sind definiert als die bereinigten Einnahmen der Kommunen abzüglich der Zuweisungen des Landes und des Bundes. Während in den FFW die Kommunen im Jahr 2004 eigene Einnahmen in Höhe von 1.036 Euro je Einwohner erzielten, lagen diese in den Gemeinden des Landes Brandenburg bei lediglich rd. 769 Euro je Einwohner und damit bei nur rd. 74 % des FFW-Wertes.

Abbildung IV.2.2: Bereinigte „Eigeneinnahmen“ der Kommunen in Euro je Einwohner



Quelle: Berechnet aus Angaben der Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes.

Die ostdeutschen Länder müssen daher über überproportionale Zuweisungen aus den Haushalten weitgehend die Lücke zwischen den Pro-Kopf-Einnahmen ihrer Kommunen und den Pro-Kopf-Einnahmen der Kommunen im Durchschnitt der Vergleichsländer schließen, um eine dem Niveau in den FFW entsprechende kommunale Leistungserstellung zu ermöglichen. *Zusätzlich* müssen die ostdeutschen Länder den Kommunen, gemessen an den FFW, überproportionale Zuweisungen zur Verfügung stellen, um sie in die Lage zu versetzen, Investitionen zur Schließung der Infrastrukturlücke zu tätigen.

Die überproportionalen Zuweisungen des Landes Brandenburg zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft sowie zur Stärkung der Investitionsfinanzierungskraft müssen aus Zuweisungen finanziert werden, die das Land infolge der geringen *kommunalen* Steuerkraft zu einem Teil aus dem LFA und den Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen (Fehlbetrags-BEZ), zum anderen Teil aus den SoBEZ erhält. Darüber hinaus muss das Land Zuweisungen an seine Kommunen leisten, die in etwa mit denen der finanzschwachen Westflächenländer vergleichbar sind.³

Analytisch lassen sich somit die Zuweisungen des Landes Brandenburg an seine Kommunen in drei Komponenten zerlegen:

- a) Zuweisungen zum Ausgleich der geringen Steuerkraft der Kommunen,
- b) Zuweisungen auf dem Niveau der kommunalen Zuweisungen der FFW („Basiszuweisungen“) und
- c) Zuweisungen zur Finanzierung überproportionaler Investitionen.

Nach diesen Angaben entfallen von den Gesamtzuweisungen des Landes an die Gemeinden in Höhe von rd. 2,7 Mrd. Euro rechnerisch rd. 0,68 Mrd. Euro auf den Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft, rd. 1,27 Mrd. Euro auf „Basiszuweisungen“ und 0,75 Mrd. Euro auf Leistungen zur Finanzierung überproportionaler Investitionen auf kommunaler Ebene.

³ Das konkrete Volumen dieser Zahlungen hängt von der Aufgabenteilung zwischen dem Land und seinen Kommunen ab.

Tabelle IV.2.1: Struktur der Zuweisungen des Landes Brandenburg an die kommunale Ebene im Jahr 2004

Zuweisungen des Landes Brandenburg an die Kommunen (Gesamtbetrag 2004: rd. 2,7 Mrd. Euro)		
a) Zuweisungen zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft rd. 0,68 Mrd. Euro	b) Zuweisungen auf dem Niveau der Zuweisungen der finanzschwachen Westflächenländer an ihre Kommunen rd. 1,27 Mrd. Euro ^{*)}	c) Überproportionale Leistungen zur Finanzierung des Abbaus des Infrastrukturdefizits auf kommunaler Ebene rd. 0,75 Mrd. Euro ^{**)}

^{*)} Dieser Betrag ergibt sich aus der Gesamtsumme der Zuweisungen des Landes Brandenburg an seine Kommunen abzüglich der Teilkomponenten a) und b).

^{**)} Diese Komponente wird geschätzt, indem die durchschnittlichen Zuweisungen der FFW je Einwohner mit der Einwohnerzahl des Landes Brandenburg multipliziert wird.

Zur Bestimmung des Anteils, den das Land Brandenburg zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (UFK) einsetzen muss, werden zunächst die Mittel bestimmt, die das Land aufgrund der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft seiner Kommunen aus dem LFA einschließlich der Fehlbetrags-BEZ erhält. Die dann noch verbleibende Differenz ist aus den SoBEZ zu finanzieren.

Die hier angewandte Berechnungsmethode enthält die folgenden Schritte:

- (1) Ableitung der Finanzkraftlücke aus der Abrechnung des LFA als Differenz zwischen der Finanzkraftmesszahl und der Ausgleichsmesszahl (getrennt für die Einnahmen von Land und Gemeinden).
- (2) Berechnung des prozentualen Anteils der Finanzkraftlücke, die jeweils durch die LFA-Zahlungen geschlossen wird. Eine analoge Berechnung wird auch für die Fehlbetrags-BEZ durchgeführt. Hieraus ergibt sich (rechnerisch) der auf die Finanzschwäche des Landes und der Gemeinden entfallende Anteil der Zahlungen im Rahmen des LFA und der Fehlbetrags-BEZ.
- (3) Vergleich der Steuerkraft der Gemeinden mit der durchschnittlichen Steuerkraft der FFW-Kommunen. Die sich ergebende Differenz entspricht der unterproportionalen Finanzkraft (UFK) der Kommunen des Landes. Davon werden die im Schritt 2 bestimmten Zuweisungen aus dem LFA und den Fehlbetrags-BEZ abgezogen.
- (4) In analoger Weise wird für den Durchschnitt der finanzschwachen Westflächenländer bestimmt, welcher Betrag der LFA-Zahlungen und der Fehlbetrags-BEZ – gerechnet je Einwohner - rechnerisch auf die Finanzkraft der Gemeinden entfällt.
- (5) Der aus den SoBEZ zu finanzierende Betrag zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft ergibt sich aus der Differenz der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft und der im Schritt (3) bestimmten Zahlungen, abzüglich der in (4) bestimmten rechnerischen Leistungen, welche die FFW (je Einwohner) aufgrund der Einbeziehung der Gemeindesteuern in den LFA erhalten.

Die Saldierung der Zahlungen an das Land Brandenburg aus dem LFA und den Fehlbetrags-BEZ für die Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft mit den in (4) bestimmten Zahlungen der FFW ist erforderlich, da als *Maßstab* der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft die durchschnittlichen Pro-Kopf-Steuererinnahmen der FFW-Kommunen verwendet werden. Der rechnerische Betrag, den die FFW aus der Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft in den LFA erhalten, muss von den SoBEZ, die das Land Brandenburg erhält, abgezogen werden, da ansonsten die Messzahl zum Ausgleich der Gemeindesteuern im LFA auf der Basis des *gesamtdeutschen* Gemeindesteueraufkommens bestimmt würde. Hingegen soll die unterproportionale kommunale Finanzkraft im Land Brandenburg am FFW-Durchschnitt gemessen werden. Die in (4) bestimmten Beträge werden von den FFW (rechnerisch) auch dazu verwendet, finanzkraftverstärkende Zuweisungen an ihre Kommunen zu leisten. Diese Zuweisungen müssen von Brandenburg wie auch von den anderen neuen Ländern jedoch zusätzlich zu

den Ausgleichszahlungen für die unterproportionale kommunale Finanzkraft an die Kommunen geleistet werden.

Der vorstehend dargestellte Ansatz zur Bestimmung der aus den SoBEZ zu finanzierenden UFK ist sachgerecht und stimmt mit den verfassungsrechtlichen Bestimmungen zur Gewährung von SoBEZ überein. Nach Art. 107 Abs. 2 GG kann der Bund leistungsschwachen Ländern Ergänzungszuweisungen zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs gewähren. Möglich ist damit eine finanzwirtschaftliche Bundesintervention, die Sonderlasten einzelner Länder berücksichtigt und durch diese gerechtfertigt ist. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) führt dazu in seinem Urteil vom 11. November 1999 aus, dass der Gesetzgeber zwar grundsätzlich bei der Gewährung von Ergänzungszuweisungen an die Maßstäbe des horizontalen Finanzausgleichs und damit auch an das Nivellierungsverbot gebunden ist. Jedoch dürfen diese Zuweisungen dann eine überdurchschnittliche Finanzkraft verschaffen, wenn und solange außergewöhnliche Gegebenheiten vorliegen. Damit kann in Ausnahmefällen eine derartige Bundesintervention auch dazu führen, dass die Finanzkraft des begünstigten Landes die durchschnittliche Finanzkraft nach dem horizontalen Finanzausgleich übersteigt (vgl. Urteil des BVerfG vom 11.11.1999). Dieser Tatbestand ist hier gegeben. Die vom Bund geltend gemachte Berechnungsproblematik wäre dagegen nur im Fall einer vollständigen Einbeziehung der Gemeindefinanzkraft im LFA berechtigt. Da für die SoBEZ jedoch – wie oben gezeigt – nicht die Maßstäbe des LFA gelten, können diese auch nicht als Kriterien für den SoBEZ-Nachweis herangezogen werden.

Im Jahr 2004 verfügte Brandenburg über ein kommunales Steueraufkommen in Höhe von rd. 330 Euro je Einwohner, in den FFW-Kommunen lag das Steueraufkommen bei rd. 593 Euro, so dass sich eine unterproportionale kommunale Finanzkraft (UFK) in Höhe von rd. 263 Euro je Einwohner ergibt. Im LFA (einschließlich Fehlbetrags-BEZ) erhielt Brandenburg rechnerisch rd. 151 Euro und die FFW-Länder rd. 23 Euro je Einwohner. Damit wird im LFA im Vergleich zu den FFW ein Betrag in Höhe von rd. 128 Euro (151 – 23) ausgeglichen. Der Restbetrag in Höhe von rd. 135 Euro (135 = 263 – 128) muss aus den SoBEZ finanziert werden.

Tabelle IV.2.2 zeigt die Ergebnisse der Berechnungen für den Zeitraum von 2000 bis 2004. Nachdem der Anteil der im Jahr 2003 zum Ausgleich der unterproportionalen Finanzkraft eingesetzten SoBEZ auf 21,7 % gesunken ist, war im Berichtsjahr ein leichter Anstieg auf 23,2 % zu verzeichnen. Diese Quote liegt aber weiterhin deutlich unter der der Jahre 2001 und 2002.

Tabelle IV.2.2: Bestimmung der zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft im Land Brandenburg erforderlichen SoBEZ

Angaben in Euro je Einwohner	2000	2001	2002	2003	2004
a) Steueraufkommen der Gemeinden	327	292	312	295	330
b) UFK ^{*)}	299	286	269	251	263
davon finanziert durch:					
b.1) LFA + Fehlbetrags-BEZ	152	118	112	125	128
b.2) SoBEZ	146	168	156	126	135
c) %-Anteil der SoBEZ Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	25,4	29,1	28,2	21,7	23,2

Quelle: Eigene Berechnungen, siehe Text.

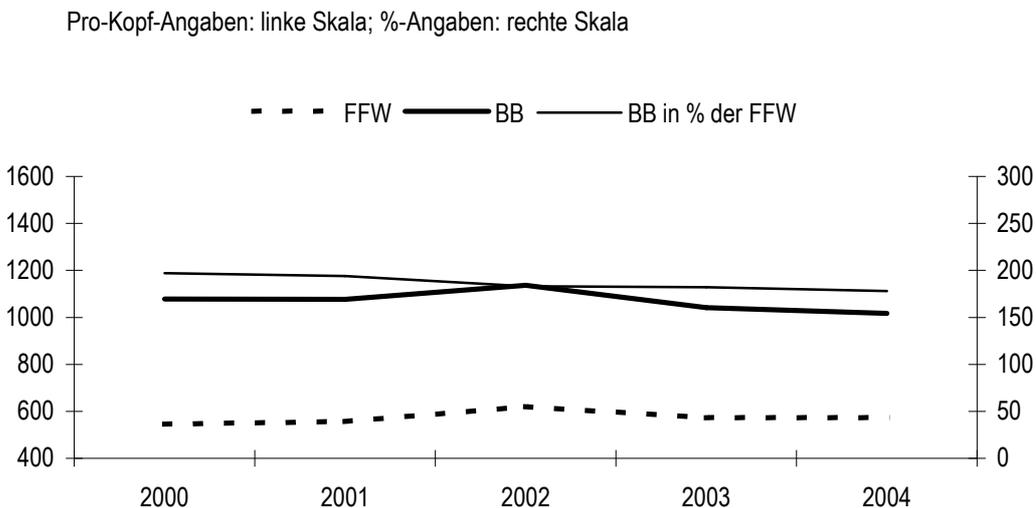
^{*)} Pro-Kopf-Steueraufkommen im Durchschnitt der FFW-Kommunen minus Pro-Kopf-Steueraufkommen der Brandenburger Kommunen. Die Berechnungen basieren auf der „Vorläufigen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern für die Zeit vom 01.01.2004 bis 31.12.2004“, BMF-Schnellbrief vom 04. Februar 2005.

Zusammenfassende Bewertung der Verwendung der SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Die Kommunen im Land Brandenburg – wie auch die der anderen ostdeutschen Länder – haben eine deutlich unterdurchschnittliche Finanzkraft, deren Ursache vornehmlich in zu geringen eigenen Steuereinnahmen liegt. An diesem grundsätzlichen Befund hat sich auch 2004 nichts geändert. Werden die Gesamteinnahmen der Kommunen, netto der Zuweisungen des Landes an die Kommunen, betrachtet (vgl. Abbildung IV.2.1), lag die Eigenfinanzierungskraft der Brandenburger Kommunen in 2004 wie den Vorjahren mit rd. 300 Euro je Einwohner erheblich unter dem Vergleichswert.

Überproportionale öffentliche Investitionen zur Schließung der Infrastrukturlücke erfordern zusätzliche Transfers an die Brandenburger Kommunen. Mit Zuweisungen in Höhe von 1.017 Euro je Einwohner leistete das Land Brandenburg hier auch im Berichtsjahr fast doppelt so hohe Zahlungen an seine Kommunen – innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs – wie die FFW (vgl. Abbildung IV.2.3). Diese hohen überdurchschnittlichen Zuweisungen werden zum Teil aus dem LFA – einschließlich der Fehlbetrags-BEZ – sowie aus den SoBEZ finanziert.

Abbildung IV.2.3: Pro-Kopf-Zahlungen des Landes Brandenburg an die kommunale Ebene in Euro



Quelle: Berechnet aus Angaben der Kassenstatistik.

IV.3 Aufwendungen im Rahmen des AAÜG

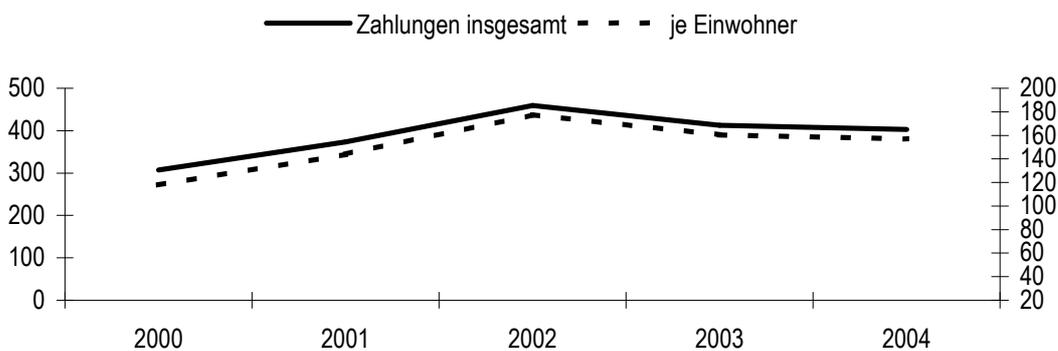
In der DDR gab es für verschiedene Berufsgruppen (z. B. Künstler, Staatsbedienstete, Ärzte) neben dem allgemeinen Rentenversicherungssystem ein breites Spektrum von Zusatzversorgungssystemen. Die Ansprüche der Versicherten an diese Zusatzversorgungssysteme wurden mit dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz zum 1.1.1992 (AAÜG) in die gesetzliche Rentenversicherung überführt. Dabei wurden die Ansprüche bis zur Beitragsbemessungsgrenze von der gesetzlichen Rentenversicherung übernommen. Die darüber hinausgehenden von der Rentenversicherung zu erfüllenden Ansprüche werden durch Erstattungen des Bundes (rd. 1/3) und der neuen Länder (rd. 2/3) an die Rentenversicherung übernommen. Für die sich aus dem Sonderversorgungssystem der DDR für bestimmte Bereiche des öffentlichen Dienstes ergebenden Leistungen übernehmen ferner der Bund (Zoll, Staatssicherheit, Armee) und die Länder (Polizei, Feuerwehr, Justiz) jeweils die vollen Kosten. Dabei werden die Leistungen der Rentenversicherungsträger grundsätzlich vom Bund erstattet. Die Länder (einschl. einem rechnerischen Anteil für Berlin-Ost) wiederum erstatten ihre Anteile an den

Bund. Nach §15 Abs. 4 AAÜG werden diese Erstattungen nach der Einwohnerzahl im „Beitrittsgebiet“ auf die Länder verteilt.

Die AAÜG-Zahlungen sind nicht vergleichbar mit den Pensionslasten der westdeutschen Länder, da vor allem in der Zusatzversorgung viele Berufsgruppen aus der ehemaligen DDR versorgt werden, die nicht dem öffentlichen Sektor zugerechnet werden können. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Bereich der „technischen Intelligenz“, in dem in den letzten Jahren erhebliche Kostensteigerungen zu beobachten sind. Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei den AAÜG-Zahlungen um eine Sonderlast, die alle neuen Länder gleichermaßen belastet. Die Ausgaben für AAÜG-Leistungen sind in den letzten Jahren explosionsartig gestiegen und binden einen erheblichen Teil der SoBEZ (vgl. Abbildung IV.3.1). Im Jahr 2004 betragen die Ausgaben im Rahmen des AAÜG rd. 403 Mio. Euro. Es ist davon auszugehen, dass sich die Ausgaben in den kommenden Jahren auf diesem hohen Niveau stabilisieren werden.⁴

Abbildung IV.3.1: Zahlungen des Landes Brandenburg an den Bund für Leistungen im Rahmen des AAÜG insgesamt in Mio. Euro und in Euro je Einwohner.

Mio. Euro insgesamt: linke Skala; pro-Kopf-Angaben: rechte Skala



Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage der Kassenstatistik bis 2001, ab 2002 Jahresabschlüsse des Landeshaushalts

IV.4 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ

Bei der zusammengefassten Betrachtung der Berechnungsergebnisse über aus den SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (konsolidierte Ebene), der Beträge für die UFK sowie für den Ausgleich von teilungsbedingten Sonderlasten durch das AAÜG ergibt sich folgende Darstellung:

⁴ Dabei sind die Auswirkungen des Urteils des BVerfG vom 07. Juli 2004 noch nicht berücksichtigt.

Tabelle IV.4.1: Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ (**Landes- und Gemeindeebene**) für das Land Brandenburg

In Euro je Einwohner

Nr.		2000	2001	2002	2003	2004
1.	Investive Verwendung	587	411	244	145	226
2.	Ausgleich der UFK	146	168	156	126	135
3.	AAÜG	118	144	178	160	157
4.	Zweckgemäße Verwendung (1. + 2. + 3.)	851	723	578	431	518
5.	SoBEZ	582	581	577	580	581
6.	Saldo zweckgemäße Verwendung – SoBEZ (4. – 5.)	269	142	1	-149	-63
7.	Verwendungsanteil	146%	125%	100%	74%	89%
plus weitere teilungsbedingte Sonderlasten (z. B. im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, der Beseitigung von Altlasten im Umweltbereich usw.)						

nachrichtlich: in Mio. Euro

Nr.		2000	2001	2002	2003	2004
1.	Investive Verwendung	1.527	1.068	631	374	582
2.	Ausgleich der UFK	380	436	404	325	348
3.	AAÜG	307	374	459	413	403
4.	Zweckgemäße Verwendung (1. + 2. + 3.)	2.214	1.878	1.494	1.112	1.333
5.	SoBEZ	1.514	1.507	1.493	1.493	1.493
6.	Saldo zweckgemäße Verwendung – SoBEZ (4. – 5.)	700	371	1	-381	160
7.	Verwendungsanteil	146%	125%	100%	74%	89%
plus weitere teilungsbedingte Sonderlasten (z. B. im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, der Beseitigung von Altlasten im Umweltbereich usw.)						

Quelle: Eigene Berechnungen, siehe Text, Abweichungen durch Rundungen.

Der Nachweis für eine zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ kann auch im Berichtsjahr nicht vollständig erbracht werden. Gleichwohl ist es nach dem deutlichen Rückgang aller der Nachweisrechnung zugrunde liegenden Anteile in 2003 trotz der Fortsetzung der konsequenten Konsolidierung des Landeshaushaltes gelungen, den Anteil der investiven Verwendung der SoBEZ in 2004 um mehr als 50 v. H. zu erhöhen. Dieser Anteil wäre noch höher gewesen, wenn im Berichtsjahr nicht noch ein aus dem Jahr 2002 resultierender Haushaltsfehlbetrag mit einem Anteil von rd. 125 Mio. Euro (rd. 49 Euro je Einwohner) hätte erwirtschaftet werden müssen.

Der verbleibenden Nachweislücke bei den empfangenen SoBEZ in Höhe von rd. 160 Mio. Euro stehen weitere teilungsbedingte Sonderlasten gegenüber wie z. B. die Zins- und Tilgungsleistungen für kommunale Altschulden, die ausschließlich die ostdeutschen Bundesländer betreffen und durch die aus kommunalen Altkrediten rührende Verbindlichkeiten für gesellschaftliche Einrichtungen abgetragen werden sollen. Diese Zahlungen an den Bund betragen im Jahr 2004 rd. 18 Mio. Euro und werden in den Folgejahren auf rd. 27. Mio. Euro ansteigen.

Aus dem rechnerischen Ergebnis der SoBEZ-Verwendung 2004 wird jedoch nicht ersichtlich, in welchem Umfang überdurchschnittliche Investitionsausgaben getätigt und Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke erzielt wurden (vgl. Kapitel V). Da sich die steuerlichen Einnahmen auf dem erreichten niedrigen Niveau zu verfestigen scheinen, bedarf es einer konsequenten Fortführung der bei den konsumtiven Ausgaben eingeschlagenen Konsolidierungsstrategie. Nur dann kann auch in Zukunft der Nachweis der zweckentsprechenden SoBEZ-Verwendung gelingen und insbesondere der investive Einsatz dieser Mittel gestärkt werden. Dies ist notwendige Voraussetzung für den Abbau der zu den westlichen Ländern bestehenden Infrastrukturlücke.

V. Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat in seinem Gutachten⁵ die Infrastrukturausstattung der ostdeutschen Flächenländer quantifiziert und mit der in den alten Ländern verglichen. Zentrales Ergebnis war, dass die neuen Länder Ende 1999 einen Infrastrukturkapitalbestand (gemessen am Brutto-Anlagevermögen je Einwohner zu Preisen von 1991) in Höhe von 69,9 % des Vergleichswertes aller westdeutschen Flächenländer und in Höhe von 74,3 % des Wertes der finanzschwachen Westflächenländer hatten. Werden die kommunalen Gemeinschaftsdienste (insbesondere Abwasserentsorgung), Wirtschaftsunternehmen usw. hinzugerechnet, reduziert sich die Infrastrukturkapitalausstattung sogar auf 57,1 % bzw. 62,4 %.⁶ Dies impliziert, dass die Infrastrukturlücke in den ostdeutschen Ländern selbst im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern noch beträchtlich ist.

V.1 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke

Basierend auf dem Gutachten des DIW wird im Folgenden dargestellt

- ob und in welchem Umfang die Investitionstätigkeit im Land Brandenburg einen Beitrag zum Schließen der Infrastrukturlücke geleistet hat und
- ob die Infrastrukturinvestitionen primär in die Bereiche geflossen sind, die durch eine besonders markante Infrastrukturlücke gekennzeichnet sind.

Dabei wird die erste Frage auf zwei Ebenen untersucht:

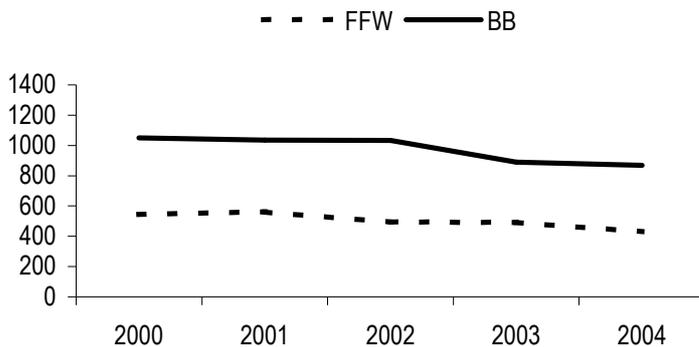
- 1) Darstellung der aggregierten Investitionsdaten im Vergleich zu den FFW und
- 2) Analyse der Investitionsaktivität nach Aufgabenbereichen.

Das Volumen der investiven Ausgaben auf der Ebene des konsolidierten Haushalts des Landes Brandenburg und seiner Gemeinden lag im Berichtsjahr im Vergleich zu den FFW mit rd. 868 Euro je Einwohner um das Doppelte über den vergleichbaren Ausgaben der FFW von 430 Euro je EW (vgl. Abbildung V.1.1). Die Sachinvestitionen je Einwohner überstiegen mit rd. 456 Euro je Einwohner die vergleichbaren Ausgaben der FFW um rd. 79 % (vgl. Abbildung V.1.2). Deutlich wird anhand der Abbildung allerdings auch, dass sich diese Differenz in den letzten Jahren in der Tendenz weiter verringert hat. So lag der Sachinvestitionsüberschuss im Jahr 2002 noch bei 277 Euro je Einwohner. Vor dem Hintergrund der massiven Konsolidierungsanstrengungen und nicht zuletzt infolge der angespannten Haushaltssituation von Land wie auch Kommunen ist diese Differenz auf rd. 201 Euro je Einwohner im Jahr 2004 zurückgegangen. Insgesamt sind die Sachinvestitionen sehr viel stärker zurückgefahren worden als in den FFW. Im Durchschnitt der letzten Jahre lagen diese Ausgaben in Brandenburg dennoch rd. 92 % über denen der Vergleichsländer, so dass – insbesondere auch vor dem Hintergrund des deutlich höheren Ersatzinvestitionsbedarfs in den FFW – die Schließung der Infrastrukturlücke weiter vorangekommen ist.

⁵ DIW (2000), Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland, Berlin 2000.

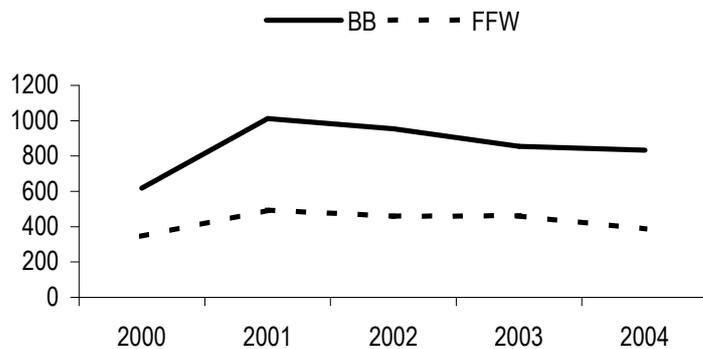
⁶ Vgl. hierzu Tabelle 5 im DIW-Gutachten.

Abbildung V.1.1: Pro-Kopf-Investitionsausgaben (Landes- und Gemeindeebene) in Euro



Quelle: Berechnet aus Angaben der Kassenstatistik.

Abbildung V.1.2: Pro-Kopf-Infrastrukturinvestitionsausgaben (Landes- und Gemeindeebene) in Euro



Quelle: Berechnet aus Angaben der Kassenstatistik.

Hinsichtlich der Frage nach der Investitionsstruktur wird in Tabelle V.1.1 die Verteilung der Infrastrukturinvestitionsausgaben auf die einzelnen Kerninfrastrukturbereiche für das Jahr 2004 nach der im Rahmen der Kassenstatistik verfügbaren Statistik der „Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Baumaßnahmen nach Aufgabenbereichen und Ländern“⁷ dargestellt, um die Struktur der Infrastrukturinvestitionsaktivität nach Aufgabenbereichen am aktuellen Rand zu bewerten. Zwar hat diese Statistik diverse Nachteile, da sie

- 1) nur eingeschränkt mit der Aufgabenbereichsabgrenzung des DIW-Infrastrukturgutachtens (und damit auch mit der Jahresrechnungsstatistik) vergleichbar ist,
- 2) sich auf die Bauinvestitionen beschränkt und
- 3) nur eine grobe Aufspaltung der öffentlichen Aufgabenbereiche liefert.

Da jedoch in den neuen Ländern mehr als 85 % der Sachinvestitionsausgaben auf Baumaßnahmen entfallen - in den Vergleichsländern sind es rd. 75 % -, erscheint diese Beschränkung auf die Bauinvestitionen in der Praxis nicht besonders restriktiv. Tabelle V.1.2 zeigt die Struktur der Bauinvestitionsmaßnahmen in Brandenburg (Landes- und Gemeindeebene) für das Jahr 2004 nach der Kassenstatistik. Deutlich wird, dass auch im letzten Jahr ein erheblicher Anteil der öffentlichen Infrastrukturinvestitionen in den infrastrukturell noch hoch defizitären (Straßen-) Verkehrsbereich

⁷ Vgl. Tabelle 4.2 in der Fachserie 14, Reihe 2 des Statistischen Bundesamtes.

geflossen ist. Auch in den Bildungsbereich – Schulen und Hochschulen – wird weiterhin ein hoher Anteil der Infrastrukturinvestitionen gelenkt.

Tabelle V.1.1: prozentualer Anteil der Aufgabenbereiche an den Baumaßnahmen in den Jahren von 2001 bis 2004 im Land Brandenburg (Landes- und Gemeindeebene)

	2001	2002	2003	2004
Allgemeine Verwaltung	2,3	2,9	2,5	2,3
Schulen u. vorschulische Bildung	11,2	10,3	10	10,4
Hochschulen	3,6	4,7	4,3	5,3
Einrichtungen des Gesundheitswesens	1,8	1,9	1,5	1
Eigene Sportstätten	2,3	2,7	2,7	1,4
Städteplanung, Vermessung u.ä.	10,6	10,9	11,9	14,4
Wohnungsbau-/fürsorge	0,7	0,7	0,7	0,6
Straßen	31,8	31	30,6	29,6
Allgemeines Grundvermögen	2,9	3	3,2	2,9
Ver- und Entsorgungsbereiche ^{*)}	3,8	4,7	4,6	1,7
übrige Aufgabenbereiche	29	27,2	28,1	30,4

Quelle: Berechnet aus Angaben der Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 4.2 der Fachserie 14 Reihe 2.

^{*)} Hier sind enthalten Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen.

Ergänzend wird in Tabelle V.1.2 untersucht, in welchem absoluten Umfang das Land Brandenburg im Berichtsjahr Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke im Vergleich zu den FFW geleistet hat. Dabei beschränkt sich der Vergleich auf die Aufgabenbereiche, die zu den Kerninfrastrukturbereichen zu rechnen sind, da die Investitionsstrukturen zwischen den Ländern nicht in allen Aufgabenbereichen vergleichbar sind (s. o.). Deutlich wird, dass gerade in den Bereichen mit hohen Infrastrukturdefiziten die absoluten Investitionsausgaben (nur Baumaßnahmen) deutlich höher liegen als in den Vergleichsländern. So wurde im Jahr 2004 im Schulbereich im Land Brandenburg Bauinvestitionen in einer Größenordnung von nahezu 41 Euro je Einwohner getätigt, während in den FFW das Volumen bei lediglich rd. 34 Euro je Einwohner lag. Im Straßenbau wurden in Brandenburg Investitionen im Umfang von rd. 116 Euro je Einwohner getätigt, in den finanzschwachen Westflächenländern waren es rd. 58 Euro je Einwohner. Diese deutlich höheren Investitionsausgaben führen zu einem Rückgang der Infrastrukturlücken in den einzelnen Aufgabenbereichen.

Tabelle V.1.2: Pro-Kopf-Bauinvestitionen nach Aufgabenbereichen (Landes- und Gemeindeebene)*)

	BB	FFW	BB minus FFW
Allgemeine Verwaltung	9	5	4
Schulen u. vorschulische Bildung	41	34	7
Hochschulen	21	9	12
Einrichtungen des Gesundheitswesens	4	0	4
Eigene Sportstätten	5	4	1
Städteplanung, Vermessung u.ä.	56	8	48
Wohnungsbau-/fürsorge	2	1	1
Straßen	116	58	58
Allgemeines Grundvermögen	11	4	7
übrige Aufgabenbereiche	119	54	65
insgesamt	392	191	201

Quelle: Berechnet aus Angaben der Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 4.2.2 der Fachserie 14

*) ohne Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen

V.2 Zusammenfassendes Fazit zur Investitionstätigkeit im Berichtszeitraum

Die auf der Basis der amtlichen Statistik durchgeführten Berechnungen zeigen, dass die Struktur und die Höhe der Infrastrukturinvestitionsaktivität in Brandenburg im Berichtszeitraum so ausgelegt war, dass in jene Bereiche investiert wurde, in denen nach den Berechnungen des DIW vorrangig eine erhebliche Infrastrukturlücke besteht. Dies betrifft insbesondere den Verkehrsbereich und – demographisch bedingt mit einigen Abstrichen – den Bildungsbereich. Erkennbar ist zudem, dass die Höhe der Infrastrukturinvestitionsausgaben in Brandenburg immer noch deutlich – wenn auch mit rückläufiger Tendenz – in einer Größenordnung von rd. 79 % über den Infrastrukturausgaben der finanzschwachen Westflächenländer liegt, so dass im Berichtszeitraum die Schließung der Infrastrukturlücke weiter vorangekommen ist.

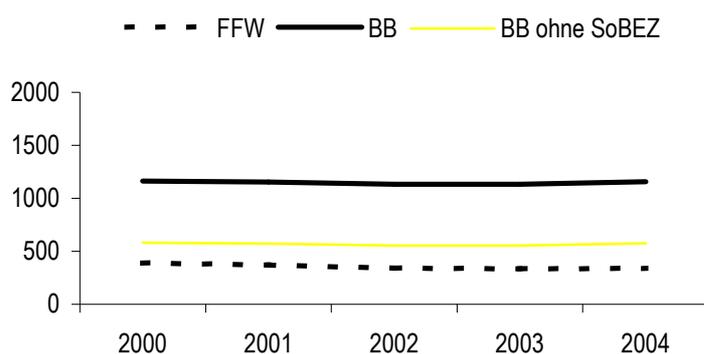
VI. Leistungen des Bundes an das Land Brandenburg

Die Leistungen des Bundes an die neuen Länder für den Aufbau Ost umfassen neben den SoBEZ auch überproportionale Leistungen beispielsweise im Rahmen der Finanzhilfen nach Art. 104a Abs. 4 GG, der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91a und b GG sowie der Investitionszulage. Nach der Entschließung von Bundesrat und Bundestag zum bundesstaatlichen Finanzausgleich und zum Solidarpaket II im Juli 2001 hat der Bund zugesagt, während der Laufzeit des Solidarpaket II den ostdeutschen Ländern überproportionale Leistungen von rd. 51 Mrd. Euro als Zielgröße zur Verfügung zu stellen. Unter diesen so genannten Korb 2 fallen u. a. die Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, der Bundesanteil an der Investitionszulage sowie die investiven EU-Mittel an die neuen Länder im Rahmen des EFRE. Für den noch bis einschließlich 2004 laufenden Solidarpaket I gibt es keine dem Korb 2 vergleichbare Zusage des Bundes; gleichwohl soll anhand der o.g. Komponenten des Korbes 2 das derzeitige Volumen dieser überproportionalen Leistungen an die neuen Länder nachvollziehbar quantifiziert werden.

VI.1 Zahlungen des Bundes

In Abbildung VI.1 sind die Zahlungen des Bundes nach der Kassenstatistik in Euro je Einwohner an das Land Brandenburg und die finanzschwachen Westflächenländer dargestellt. Da in der Kassenstatistik die Leistungen des Bundes nicht weiter untergliedert werden, lässt sich allein das Gesamtvolumen ermitteln. Das Land Brandenburg erhielt danach im Jahr 2004 Zahlungen vom Bund in Höhe von rd. 1.133 Euro je Einwohner. Im Vergleich hierzu ergab sich für die finanzschwachen Westflächenländer ein Betrag in Höhe von rd. 333 Euro je Einwohner. Da ein erheblicher Teil der Leistungen des Bundes an das Land Brandenburg auf Zahlungen im Rahmen des Solidarpaket I in Form der SoBEZ (einschließlich der ehemaligen IfG-Mittel) entfällt, sind für Brandenburg die Zahlungen ohne SoBEZ dargestellt. Unter Einschluss der SoBEZ erhielt das Land im Jahr 2004 Zahlungen, die sich auf rd. 340% der vergleichbaren Einnahmen der FFW belaufen. Werden die Leistungen des Solidarpaket I herausgerechnet, reduziert sich die Quote auf rd. 166%.

Abbildung VI.1: Zahlungen des Bundes an das Land Brandenburg und die finanzschwachen Westflächenländer (mit und ohne SoBEZ)



Quelle: Berechnet aus Angaben der Kassenstatistik.

VI.2 Überproportionale Leistungen des Bundes außerhalb der SoBEZ

Zur Darstellung der über die SoBEZ hinausgehenden überproportionalen Leistungen des Bundes an das Land Brandenburg und die ostdeutschen Länder insgesamt werden hier die Zuweisungen des Bundes in Anlehnung an die in der o. g. Entschließung genannten Bestandteile des Korbs 2 dokumentiert. Dabei wird auf die Daten der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) zurückgegriffen. Berücksichtigt wurden entsprechend der aufbaubezogenen Konzeption jeweils die investiven Mittel in den Programmen. Analog der Gutachten der ostdeutschen Länder in Vorbereitung des Solidarpakt II wird dabei ein Vergleich zur Gesamtheit der alten Länder angestellt (Tabelle VI.2.1).

Tabelle VI.2.1: Investive Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben und der Finanzhilfen an das Land Brandenburg, die ostdeutschen Länder einschl. Berlin sowie die westdeutschen Länder insgesamt im Jahr 2004.

	Brandenburg		ostdeutsche Länder einschl. Berlin ³⁾	westdeutsche Länder insgesamt ⁴⁾
	Ist	überproport. Zuweisungen ²⁾	Ist	Ist
Einwohner am 30.06.2004	2.568.507		16.863.680	65.634.807
1. GA Hochschulbau (Art. 91a Abs. 1 Nr. 1 GG)				
Zuweisungen in Mio. Euro	26,0	-1,5	223,0	702,0
in Euro je EW	10,1	-0,6	13,2	10,7
2. GA Wirtschaft (Art. 91a Abs. 1 Nr. 2 GG)				
Zuweisungen in Mio. Euro	108,1	104,3	722,6	97,7
in Euro je EW	42,1	40,6	42,9	1,5
3. GA Agrarstruktur u. Küstenschutz (Art. 91a Abs. 1 Nr. 3 GG)				
Zuweisungen in Mio. Euro	63,1	45,0	215,9	462,1
in Euro je EW	24,5	17,5	12,8	7,0
4. Investiver Teil der Zuweisungen für Bildungsplanung und Wissenschaft/ Forschung (Art. 91b GG)¹⁾				
Zuweisungen in Mio. Euro	6,6	-3,1	86,5	252,6
in Euro je EW	2,6	-1,2	5,1	3,8
5. Finanzhilfen (Art. 104a Abs. 4 GG)				
Zuweisungen in Mio. Euro	264,2	192,4	1.334,9	1.834,0
in Euro je EW	102,8	74,9	79,2	27,9
6. investive Maßnahmen insgesamt				
Zuweisungen in Mio. Euro	499,3	371,9	2.583,0	3.348,0
in Euro je EW	194,3	144,7	153,0	51,0

¹⁾ einschl. Einrichtungen der blauen Liste und HGF-Zentren

²⁾ Die überproportionalen Zuweisungen aus den Gemeinschaftsaufgaben und den Finanzhilfen beruhen nicht ausschließlich auf einer politisch gewünschten höheren Förderung der neuen Länder, sondern spiegeln auch die strukturellen Komponenten der jeweiligen Verteilungsschlüssel wider.

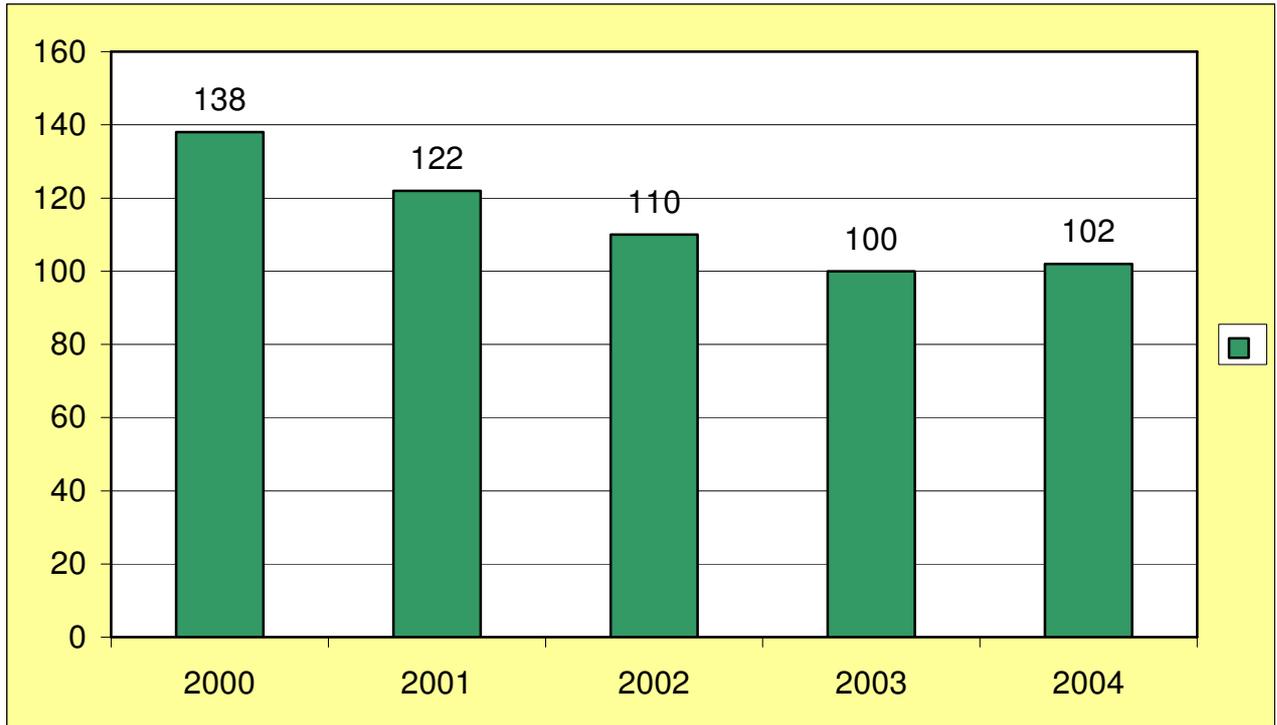
³⁾ neue Länder einschl. Brandenburg

⁴⁾ alte Länder einschl. HH und HB

Quelle: Berechnet nach Angaben der ZDL. Differenzen durch Rundungen begründet.

Danach tätigte der Bund im Jahr 2004 im Rahmen der GA und der Finanzhilfen investive Zuweisungen an das Land Brandenburg in Höhe von rd. 194 Euro je Einwohner, die neuen Länder insgesamt unter Einbeziehung Berlins erhielten rd. 153 Euro je Einwohner. Der überproportionale Anteil des Landes Brandenburg gegenüber den westdeutschen Ländern (mit HH und HB) betrug rd. 145 Euro je Einwohner. Die westdeutschen Länder erhielten insgesamt rd. 51 Euro je Einwohner. In Abbildung VI.2.1 ist die Entwicklung dieser überproportionalen Zuweisungen an die Gesamtheit der neuen Länder dargestellt.

Abbildung VI.2.1: Überproportionale investive Zuweisungen an die ostdeutschen Länder einschl. Berlin in Euro je Einwohner



Quelle: ZDL, eigene Berechnungen.

In der Entschließung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates im Zusammenhang mit den Beratungen zum Maßstäbengesetz ist der Korb 2 für das Jahr 2000 auf ein Volumen von über 10 Mrd. DM (rd. 5,1 Mrd. Euro) beziffert worden. Für das Berichtsjahr 2004 können die folgenden Komponenten und Beträge einem fiktiven Korb 2 zugeordnet werden:

Tabelle VI.2.1: „Korb 2“ im Jahr 2004

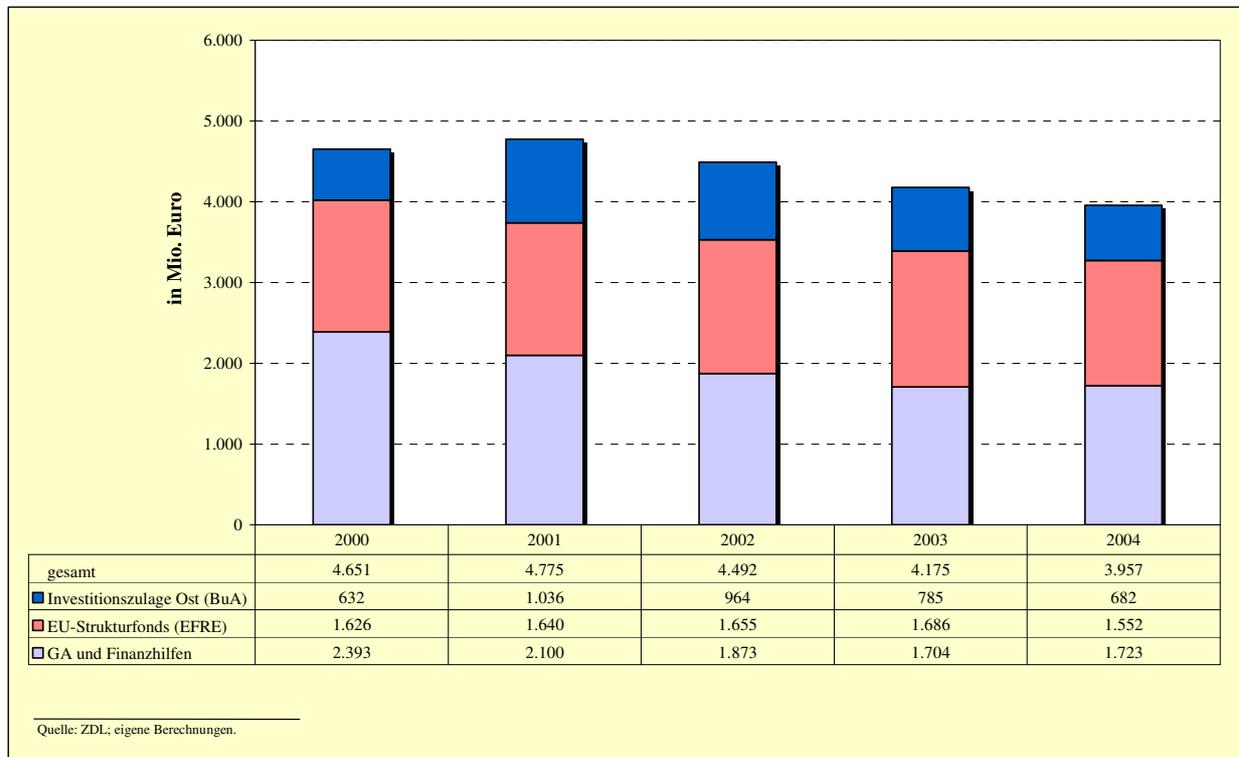
überproportionale Zuweisungen aus GA und Finanzhilfen	1.723 Mio. Euro
Zuweisungen aus EFRE	1.552 Mio. Euro
Bundesanteil an Investitionszulage	682 Mio. Euro
Summe	3.957 Mio. Euro

Quelle: Berechnet aus Angaben der ZDL.

Insgesamt wurde für den Zeitraum 2005 bis 2019 ein Gesamtvolumen von rd. 51 Mrd. Euro vereinbart, Festlegungen zur Aufteilung dieser Summe auf die neuen Länder oder zu jährlichen Beträgen sowie zur

Entwicklung der einzelnen Komponenten wurden nicht getroffen. Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Struktur und Entwicklung der dem Korb 2 zuzurechnenden Leistungen von 2000 bis 2004.

Abbildung VI.2.2: Struktur und Entwicklung des „Korb 2“ von 2000 bis 2004 an die ostdeutschen Länder einschl. Berlin in Mio. Euro



Ersichtlich ist, dass der Anteil der Mittel im Rahmen des EFRE seit 2000 deutlich zugenommen hat. Die Zuweisungen im Rahmen der GA und der Finanzhilfen sind bis 2003 stark zurückgegangen und 2004 nur leicht gestiegen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass etwaige Reduzierungen der EFRE-Leistungen im Zuge der Osterweiterung der EU, ein eventuelles Auslaufen der Investitionszulage und auch stark degressiv verlaufende GA-Mittel oder Finanzhilfen nach Art. 104a Abs. 4 mittels der anderen Bestandteile des Korb 2 kompensiert werden müssen.

VII. Zusammenfassende Bewertung

Unter Verwendung von öffentlich zugänglichem und nachvollziehbarem Datenmaterial wird für das Land Brandenburg in diesem Fortschrittsbericht dargestellt,

- wie sich die finanzwirtschaftlichen Kerndaten des Landes und seiner Kommunen im relevanten Berichtszeitraum entwickelt haben,
- welche Anstrengungen und Beiträge das Land und seine Kommunen zur Begrenzung der Nettoneuverschuldung unternommen haben,
- welche Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke im Berichtszeitraum erreicht wurden und
- wie die erhaltenen SoBEZ verwendet wurden.

Ergänzend wird dokumentiert, welche Leistungen der Bund über die SoBEZ hinaus an das Land Brandenburg und die neuen Länder insgesamt im relevanten Berichtszeitraum erbracht hat (sog. Korb – 2 – Mittel).

Durch die vorgenannten Ausführungen mit unteretzten Daten und Fakten wird deutlich, dass durch den vom Land eingeschlagenen konsequenten Konsolidierungspfad auch im Berichtsjahr der Finanzierungssaldo der konsolidierten Landes- und Gemeindeebene um 40 % gegenüber dem Jahr 2003 zurückgefahren werden konnte. Vor dem Hintergrund des derzeitigen Schuldenstandes des Landes, der mittlerweile das Niveau der finanzschwachen Westflächenländer erreicht hat und dadurch das Land zwingt, erhebliche Teile der Einnahmen für Zinsausgaben aufzuwenden, ist die weitere Reduzierung des Finanzierungssaldos unumgänglich. Dabei gilt es, die Investitionsausgaben weitgehend aus den Konsolidierungsbemühungen herauszulösen und auf überdurchschnittlich hohem Niveau zu belassen, um die weiterhin bestehende Infrastrukturlücke zu schließen.

Nachdem der durchschnittliche Anteil der investiven Verwendung der SoBEZ in 2003 auf 25 % gesunken war, verbesserte sich diese Quote im Berichtsjahr auf 39 %. Angesichts der fortgesetzten Haushaltskonsolidierung und des im Haushaltsvollzug zu erwirtschaftenden anteiligen Haushaltsfehlbetrages in Höhe von 125 Mio. Euro ist die Steigerung der Quote der investiven Verwendung der SoBEZ als Erfolg der Finanzpolitik des Landes anzusehen.

Auch der Anteil der SoBEZ, der zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft der Brandenburger Kommunen eingesetzt wurde, ist 2004 auf 23,2 % gestiegen. Berücksichtigt wurden außerdem als weitere Sonderlast, die den Landeshaushalt Brandenburgs nach wie vor in erheblichem Maße belastet, die Erstattungen des Landes für die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der DDR, die im Berichtsjahr einen rechnerischen Anteil der SoBEZ von rd. 27 % absorbiert haben. Es ist davon auszugehen, dass dieser Anteil in den kommenden Jahren erheblich ansteigen wird.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass es Brandenburg trotz erheblicher Verbesserungen auf der Einnahmenseite und bei gleichzeitig anhaltenden Konsolidierungsbemühungen nicht ganz gelungen ist, die empfangenen SoBEZ vollständig zweckentsprechend zu verwenden. Zugleich haben beide öffentlichen Ebenen trotz weiterhin schwieriger gesamtwirtschaftlicher und finanzpolitischer Rahmenbedingungen die Schließung der Infrastrukturlücke weiter vorantreiben können. Erst durch die zusätzlichen Solidarpaktmittel wird das Land Brandenburg überhaupt in die Lage versetzt, im Vergleich zu den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern überproportionale Investitionen vorzunehmen, um die Infrastrukturdefizite abzubauen.